

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 15. März 1999

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	Nummer der Frage	Abgeordnete	Nummer der Frage
Dr. Bergmann-Pohl, Sabine (CDU/CSU)	49, 50	Leutheusser-Schnarrenberger, Sabine (F.D.P.)	67
Dr. Blank, Joseph-Theodor (CDU/CSU)	12, 13	Lohmann, Wolfgang (Lüdenscheid) (CDU/CSU)	18
Brüderle, Rainer (F.D.P.)	61, 62	Dr. Lucyga, Christine (SPD)	59, 60
Doss, Hansjürgen (CDU/CSU)	40, 41	Dr. Meister, Michael (CDU/CSU)	68
Fischer, Dirk (Hamburg) (CDU/CSU)	63	Nachtwei, Winfried (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	10, 11
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU)	14	Dr. Paziorek, Peter (CDU/CSU)	69
Girisch, Georg (CDU/CSU)	15	Pofalla, Ronald (CDU/CSU)	1, 2
Götz, Peter (CDU/CSU)	16, 17	Dr. Ramsauer, Peter (CDU/CSU)	26, 27
Grund, Manfred (CDU/CSU)	51, 52	Reichard, Christa (Dresden) (CDU/CSU)	3, 4, 70
Hasselfeldt, Gerda (CDU/CSU)	22, 23	Dr. Richter, Edelbert (SPD)	28, 29, 30
Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU)	34, 35, 42	Riegert, Klaus (CDU/CSU)	38, 39
Heinen, Ursula (CDU/CSU)	45, 46, 47, 48	Schäfer, Anita (CDU/CSU)	7, 8
Dr. Hornhues, Karl-Heinz (CDU/CSU)	6, 64	Schmidt, Christian (Fürth) (CDU/CSU)	31, 32, 33
Hüppe, Hubert (CDU/CSU)	53, 54, 65, 66	Dr.-Ing. Schmidt, Joachim (Halsbrücke) (CDU/CSU)	19
Jelpke, Ulla (PDS)	9	Seiffert, Heinz (CDU/CSU)	20, 21, 43
Kopp, Gudrun (F.D.P.)	55, 56	Widmann-Mauz, Annette (CDU/CSU)	44
Kors, Eva-Maria (CDU/CSU)	57, 58	Zeitlmann, Wolfgang (CDU/CSU)	5
Dr. Kues, Hermann (CDU/CSU)	36, 37		
Dr. Laufs, Paul (CDU/CSU)	24, 25		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Pofalla, Ronald (CDU/CSU) Mitgliedschaft von Abgeordneten zum Zeitpunkt ihrer Ernennung in Landes- parlamenten oder im Aufsichtsrat eines Unternehmens	1	Dr. Blank, Joseph-Theodor (CDU/CSU) Beteiligung der Kommunalen Spitzenver- bände an der vom Bundesministerium der Finanzen eingesetzten Kommission zur Reform der Unternehmensbesteuerung . .	5
Reichard, Christa (Dresden) (CDU/CSU) Verteilung von Pressemitteilungen der Bundesministerien an die Abgeordneten des Deutschen Bundestages	1	Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU) Belastung der Kommunen durch die Erhöhung des Kindergeldes	6
Zeitlmann, Wolfgang (CDU/CSU) Angeblicher Kassiberschmuggel von Bundesminister Otto Schily vor seiner Ministerzeit	2	Girisch, Georg (CDU/CSU) Personelle Aufstockung der Hauptzoll- ämter, insbesondere des Hauptzollamtes Weiden/Opf., angesichts der notwendigen Außenprüfungen im Zuge der Einführung der Ökosteuer	6
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Götz, Peter (CDU/CSU) Beteiligung der Kommunen an den Bera- tungen zur Finanzverfassungsreform . . .	7
Dr. Hornhues, Karl-Heinz (CDU/CSU) Verschiebung der Ratifizierung des Handelsabkommens der E U mit Südafrika	2	Lohmann, Wolfgang (Lüdenscheid) (CDU/CSU) Belastung der aus dem Bestand der ehema- ligen Besatzungsstreitkräfte stammenden und inzwischen veräußerten Wohnungen und Häuser mit PAK (Polycyclischer Aromatischer Kohlenwasserstoff); Entsorgung der Objekte auf Kosten des Bundes	7
Schäfer, Anita (CDU/CSU) Einschränkung der Ausstattungshilfe der Bundeswehr für Entwicklungsländer; Haushaltsentlastung	3	Dr.-Ing. Schmidt, Joachim (Halsbrücke) (CDU/CSU) Tatsächliche Finanzkraft der Länder vor und nach dem Länderfinanzausgleich bei vollständiger Anrechnung der Gemeinde- steuern (ohne Abzug der Hafenlasten) . .	8
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Seiffert, Heinz (CDU/CSU) Gefahr des sozialen Abstiegs für frei- berufliche Künstler bei Einführung der Umsatzsteuer von 16%	9
Jelpke, Ulla (PDS) Weitergabe von Informationen des V-Manns Ali B. über Tötungsabsichten der türkischen Organisation Dev. Sol an das Bundeskriminalamt	3	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie	
Nachtwei, Winfried (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kriterien für die Ausschreibung einer Person zur polizeilichen Beobachtung, Verkürzung der Aussonderungsfrist . . .	4	Hasselfeldt, Gerda (CDU/CSU) Kürzung der Bundesmittel für das Luft- fahrtforschungsprogramm II in den Jahren 1999 bis 2002	10
Weitergabe von streng vertraulichen Personendaten und Abhörprotokollen des Bundeskriminalamts an die Presse . .	4		

Seite	Seite
Dr. Laufs, Paul (CDU/CSU) Öffentliche Aufwendungen für Förderung und Entwicklung der Kernenergie bis zum Beginn ihrer großtechnischen Nutzung 1968	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung
11	Doss, Hansjürgen (CDU/CSU) Freigabe ehemaliger Bundeswehrflächen in Worms
Dr. Ramsauer, Peter (CDU/CSU) Verdoppelung der erneuerbaren Energien bis zum Jahre 2010 gemäß E U-Weißbuch .	21
12	Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU) Verzicht auf weitere Gefechtsübungen im scharfen Schuß der Bundeswehr in Shilo/Kanada zugunsten des Standortes Bergen/Hohne (Kreis Celle)
Durchleitung durch bestehende Netze gem. E U-Binnenmarktrichtlinie	22
13	Seiffert, Heinz (CDU/CSU) Umbenennung der Rommel-Kaserne in Ulm
Dr. Richter, Edelbert (SPD) Förderung der Innovation in Ostdeutsch- land durch Forschungsk Kooperation und regionale Strukturpolitik	22
14	Widmann-Mauz, Annette (CDU/CSU) Wahl von Ettlingen (anstelle Tübingen) als Standort für das künftige Institut für Optronik und Mustererkennung (FOM) . .
Schmidt, Christian (Fürth) (CDU/CSU) Anteil der Solarenergie an der Energie- erzeugung	23
17	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung	Heinen, Ursula (CDU/CSU) Abbau der Beschränkungen für Senioren bei der Ausübung von Tätigkeiten als Sachverständiger, Gutachter, Prüfer oder Schöffe
Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU) Beschäftigung Arbeitslosenunterstützung beziehender Deutscher bei polnischen Baufirmen	23
18	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit
Dr. Kues, Hermann (CDU/CSU) Auswirkungen der vorgesehenen Senkung des Rentenbeitrags auf die Renten- anpassung im Jahr 2000 und auf einen Arbeitslosengeldempfänger	Dr. Bergmann-Pohl, Sabine (CDU/CSU) Schätzungen zur Inanspruchnahme des Hausarztes durch Versicherte; Unter- suchungen einiger Krankenkassen betr. Behandlungsqualität und Kosteneinsparungen
19	26
Riegert, Klaus (CDU/CSU) Steuerliche Belastungen und Sozialversiche- rungsabgaben für einen Arbeitgeber und einen geringfügig Beschäftigten nach dem Gesetzentwurf über die Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse .	Grund, Manfred (CDU/CSU) Kostensenkungen im Krankenhausbereich durch Verschlechterung der Arbeits- und Einkommensbedingungen beim Kranken- hauspersonal aufgrund der im GKV- Solidaritätsstärkungsgesetz für 1999 festgelegten Budgetierung im stationären Bereich
20	28
Mehreinnahmen an Sozialversicherungs- beiträgen durch gemeinnützige Vereine durch die Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse	
21	

	Seite		Seite
Hüppe, Hubert (CDU/CSU)		Hüppe, Hubert (CDU/CSU)	
Vorarbeiten zu einem Fortpflanzungs- medizinengesetz	29	Mittel für das Notprogramm zur Lärm- sanierung 1999; Lärmschutz für die Bahnstrecke Hamm — Kamen — Dortmund bzw. für andere Bahnstrecken	37
Kopp, Gudrun (F.D.P.)		Leutheusser-Schnarrenberger, Sabine (F.D.P.)	
Verschärfung des bestehenden Heilmittel- werbegesetzes; Reduzierung der Zuzah- lungen für Kuren und Rehabilita- tionen	31	Aufrechterhaltung des im Bundesverkehrs- wegeplan festgelegten vordringlichen Bedarfs des Tunnels in Starnberg (A 952) und der Ortsumgehung Pöcking	38
Kors, Eva-Maria (CDU/CSU)		Dr. Meister, Michael (CDU/CSU)	
Aus- und Weiterbildung bzw. Qualifizie- rung eines „Hausarztes“ (praktischer Arzt/Allgemeinmediziner)	32	Verwendung des aus dem Wegfall des § 10i ESTG und den tatsächlichen Einsparungen resultierenden Differenzbetrages zur Deckung eines Teils der zu erwartenden Mehrausgaben einer Wohngeldnovelle	38
Dr. Lucyga, Christine (SPD)		Dr. Paziorek, Peter (CDU/CSU)	
Entwicklung des Risikostrukturausgleichs (§§ 266, 267 Fünftes Buch Sozial- gesetzbuch)	33	Bau von Ortsumgehungen im Kreis Warendorf	39
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Brüderle, Rainer (F.D.P.)		Reichard, Christa (Dresden) (CDU/CSU)	
Sechsspuriger Ausbau des Mainzer Autobahnringes und Umbau der A 60	34	Zusendung der Pressemitteilungen des Bundesministeriums für Umwelt, Natur- schutz und Reaktorsicherheit an die Mitglieder des für diese Bereiche zuständigen Ausschusses des Deutschen Bundestages	40
Fischer, Dirk (Hamburg) (CDU/CSU)			
Höhe der für das Programm Lärmschutz- maßnahmen an den bestehenden Schienenstrecken vorgesehenen Bundesmittel	36		
Dr. Hornhues, Karl-Heinz (CDU/CSU)			
Stillegung bzw. Verkauf der Bahnstrecke Osnabrück — Dissen/Bad Rothenfelde	37		

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

- | | |
|---|--|
| 1. Abgeordneter
Ronald
Pofalla
(CDU/CSU) | Waren Mitglieder der Bundesregierung zum Zeitpunkt ihrer Ernennung Mitglieder eines Landesparlamentes und ggf. bis wann? |
| 2. Abgeordneter
Ronald
Pofalla
(CDU/CSU) | Haben Mitglieder der Bundesregierung zum Zeitpunkt ihrer Ernennung der Leitung oder dem Aufsichtsrat eines auf Erwerb gerichteten Unternehmens angehört und ggf. bis wann? |

Antwort des Staatssekretärs Dr. Frank-Walter Steinmeier vom 8. März 1999

Ein Mitglied der Bundesregierung gehörte zum Zeitpunkt seiner Ernennung einem Landesparlament an und hat am 17. Dezember 1998 die Mandatsaufgabe erklärt.

Kein Regierungsmitglied gehörte zum Zeitpunkt seiner Ernennung der Leitung eines auf Erwerb gerichteten Unternehmens an. Dem Aufsichtsrat eines solchen Unternehmens gehörten zum Zeitpunkt ihrer Ernennung drei Regierungsmitglieder an. Sie haben Ihre Aufsichtsratsmandate am 29. Oktober, 9. November und 19. November 1998 niedergelegt.

- | | |
|--|---|
| 3. Abgeordnete
Christa
Reichard
(Dresden)
(CDU/CSU) | Steht es im Belieben der Presseabteilungen der Bundesministerien, welchen Abgeordneten Pressemitteilungen übersandt werden, bzw. nach welchen Kriterien werden die Parlamentarier über die Arbeit der Bundesregierung informiert?*) |
| 4. Abgeordnete
Christa
Reichard
(Dresden)
(CDU/CSU) | Hält es die Bundesregierung für zweckmäßig, zumindest die Mitglieder der entsprechenden Ausschüsse durch regelmäßige Mitteilungen über die Tätigkeit ihrer Ressorts zu informieren?*) |

Antwort des Stellvertretenden Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Peter Ruhenstroth-Bauer vom 4. März 1999

Die Verteilung von Pressemitteilungen der Bundesregierung ist nicht ausdrücklich geregelt. Mit Schreiben vom 4. Februar 1999 an alle Mitglieder des Deutschen Bundestages hat das Presse- und Informations-

*) s. hierzu auch Frage 70

amt der Bundesregierung auf sein vielfältiges Service- und Informationsangebot hingewiesen und dazu eingeladen, es zu nutzen. Hierzu gehören auch die Pressemitteilungen.

Zugleich wurde den Abgeordneten eine Liste der jeweiligen Presse- und Öffentlichkeitsreferenten übermittelt. Eine Aufnahme in den Presseverteiler einzelner Bundesministerien ist auf Wunsch möglich.

- | | |
|---|---|
| 5. Abgeordneter
Wolfgang
Zeitlmann
(CDU/CSU) | Trifft die in einem Gastbeitrag in der FAZ vom 4. Dezember 1998 aufgestellte Behauptung zu, der Bundesminister des Innern, Otto Schily, habe vor seiner Ministerzeit als Strafverteidiger Kassiberschmuggel begangen, und falls ja, war dies dem Bundeskanzler vor der Ernennung Schilys zum Bundesminister des Innern bekannt? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Frank-Walter Steinmeier
vom 17. März 1999**

Diese Behauptung trifft nicht zu.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

- | | |
|--|--|
| 6. Abgeordneter
Dr. Karl-Heinz
Hornhues
(CDU/CSU) | Wie steht die Bundesregierung zum Beschluß des E U-Ministerrates vom 22. Februar 1999, die Ratifizierung eines Handelsabkommens mit Südafrika durch die E U zu verschieben, obwohl zuvor bereits ein Kompromiß in dieser Frage erzielt worden war? |
|--|--|

**Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer
vom 17. März 1999**

Die Bundesregierung bedauert, daß es nicht möglich war, im Rat am 22. Februar 1999 eine politische Einigung über den zwischen der Kommission und Südafrika ausgehandelten Textentwurf des Abkommens über Handel, Entwicklung und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und Südafrika zu erzielen. Die Bundesregierung unterstützt die Bemühungen der Kommission nach Kräften, noch vor der Ratstagung am 22. März 1999 eine Lösung der noch offenen Fragen zu finden. Wir hoffen, daß der Rat am 22. März 1999 dem Abschluß des Abkommens zustimmen kann.

- | | |
|---|---|
| 7. Abgeordnete
Anita Schäfer
(CDU/CSU) | Welche Planungen bestehen seitens der Bundesregierung, gemäß der Koalitionsvereinbarung die Ausstattungshilfe der Bundeswehr für Entwicklungsländer einzuschränken bzw. einzustellen? |
|---|---|

**Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer
vom 17. März 1999**

Die Überlegungen der Bundesregierung zur künftigen Gestaltung der Ausstattungshilfe gemäß der Koalitionsvereinbarung sind noch nicht abgeschlossen.

- | | |
|---|---|
| 8. Abgeordnete
Anita Schäfer
(CDU/CSU) | In welchem Umfang erwartet die Bundesregierung von einer Einschränkung der Ausstattungshilfe eine Entlastung des Bundeshaushaltes durch mögliche Veräußerungsgewinne? |
|---|---|

**Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer
vom 17. März 1999**

Im Haushaltsjahr 1999 werden keine Mittel frei, da ggf. einzustellende Länderprogramme zunächst sachgerecht abgewickelt werden müssen. Die Bundesregierung legt Wert darauf, keine „Projektruinen“ zu hinterlassen. Im übrigen stellt sich bei einer entsprechend der Koalitionsvereinbarung ausgestalteten Ausstattungshilfe die Frage von Veräußerungen nicht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

- | | |
|---|---|
| 9. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(PDS) | Inwieweit trifft es zu, daß der Bundesregierung bereits im Jahr 1997 präzise Berichte des V-Manns A. B. vorlagen, wonach der „Karatas“-Flügel der türkischen Organisation Dev. Sol die Tötung bestimmter, auf einer Liste zusammengefaßter Mitglieder des rivalisierenden „Yagan“-Flügels beschlossen hatte, daß diese Information jedoch erst im August 1998 dem Bundeskriminalamt übermittelt wurde, als bereits mehrere Attentate ausgeführt worden waren, und falls dies grundsätzlich zutrifft, warum sind diese Informationen sowie A. B.'s genaue Angaben der Opfer sowie von Adressen, Telefonnummern und Treffpunkten der Verantwortlichen dem Bundeskriminalamt nicht früher zugänglich gemacht und die Ausführung der Attentate nicht verhindert worden? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper
vom 17. März 1999**

Weder dem Bundeskriminalamt noch dem Bundesamt für Verfassungsschutz liegen bis heute die in der Frage genannten Informationen vor. Den Behörden liegen auch keine Erkenntnisse darüber vor, ob die erwähnte Liste mit möglichen Zielen von Mordanschlägen im Zusammenhang mit den Flügelkämpfen der verbotenen terroristischen Organisationen überhaupt existiert.

- | | |
|---|--|
| 10. Abgeordneter
Winfried
Nachtwei
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie bewertet die Bundesregierung den Umstand, daß, wie im Fall P. F., streng vertrauliche Personendaten sowie Abhörprotokolle des Bundeskriminalamtes (BKA) an die Presse gelangen und dort zitiert werden konnten (FOCUS Nr. 36/98), und welche Ergebnisse haben die hierzu möglicherweise durchgeführten Ermittlungen bezüglich des Bruchs der Amtsverschwiegenheit im BKA erbracht? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper
vom 17. März 1999**

Die im FOCUS Nr. 36/98, S. 41 ff., veröffentlichten Informationen basieren offensichtlich auf einem Bericht des Bundeskriminalamtes (VS-Nur für den Dienstgebrauch), der den Landeskriminalämtern und anderen Sicherheitsbehörden zugegangen ist.

Wie die darin aufgeführten Erkenntnisse an die Zeitschrift FOCUS gelangt sind, ist dem BKA nicht bekannt.

Amtsinterne Prüfungen haben keine Hinweise dahin gehend ergeben, daß die Informationen seitens des BKA an den FOCUS gelangt sein können.

- | | |
|---|--|
| 11. Abgeordneter
Winfried
Nachtwei
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie lauten die Kriterien, nach denen eine Person zur polizeilichen Beobachtung ausgeschrieben werden kann, und inwiefern teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß eine Aussonderungsfrist von sechs Jahren anläßlich einer versuchten Sachbeschädigung nicht nur im Einzelfall, sondern auch hinsichtlich der generellen Regelung zu verkürzen ist? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper
vom 17. März 1999**

Die Voraussetzungen einer Ausschreibung zur polizeilichen Beobachtung ergeben sich zum einen aus § 163 e Strafprozeßordnung (StPO), zum anderen aus den Polizeigesetzen des Bundes und der Länder.

Die Festlegung von Aussonderungsprüffristen erfolgt einzelfallbezogen unter Berücksichtigung sämtlicher vorliegender Erkenntnisse, wobei § 32 BKAG, konkretisiert durch die für die jeweilige BKA-Datei erlassene Errichtungsanordnung, den rechtlichen Rahmen vorgeben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

12. Abgeordneter
Dr. Joseph-Theodor Blank
(CDU/CSU)
- Aus welchem Grunde hat der Bundesminister der Finanzen in die von ihm eingesetzte Kommission zur Reform der Unternehmensbesteuerung keinen Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände berufen, obwohl im Rahmen der Unternehmenssteuerreform u. a. die bisher wichtigste kommunale Steuer, die Gewerbesteuer, möglicherweise beseitigt werden soll?
13. Abgeordneter
Dr. Joseph-Theodor Blank
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß der Bundesminister der Finanzen sich nach Interventionen der kommunalen Spitzenverbände bereit erklärt hat, einen kommunalen Vertreter als Gast an den Sitzungen der Kommission zur Reform der Unternehmensbesteuerung teilnehmen zu lassen, und hält der Bundesminister der Finanzen damit die notwendige Beteiligung der Kommunen für erfüllt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Dr. Barbara Hendricks
vom 11. März 1999

Der Bundesminister der Finanzen hat entsprechend der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unmittelbar nach der Regierungsübernahme eine Kommission aus Vertretern der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Finanzverwaltung berufen, die ein Konzept einer einheitlichen rechtsformneutralen Unternehmenssteuer prüfen und erarbeiten soll.

Die Mitglieder der Kommission sind vom Bundesminister der Finanzen persönlich berufen. Hierbei war abzuwägen, zum einen den personellen Umfang im Interesse der Arbeitsfähigkeit der Kommission zu begrenzen und zum anderen alle betroffenen Interessen, auch der Gemeinden, bei den Beratungen zu berücksichtigen.

Die Beseitigung der Gewerbesteuer, ohne den Gemeinden eine mit Hebesatzrecht ausgestaltete gleichwertige Einnahmequelle zu erhalten, ist nicht Gegenstand des zu erarbeitenden Konzepts.

Der Bundesminister der Finanzen hat gleichwohl einen Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände in die Kommission berufen, der neben den Vertretern der Landesfinanzverwaltungen die Interessen der Kommunen vertritt.

14. Abgeordneter
Jochen-Konrad Fromme
(CDU/CSU)
- Hat der Bundesminister der Finanzen mit den Kommunalen Spitzenverbänden Gespräche darüber geführt, wie sichergestellt werden kann, daß die Kommunen durch die Erhöhungen des Kindergeldes nicht stärker belastet werden als es der Regelung in Artikel 105 Abs. 3 G G entspricht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 15. März 1999**

Nein. Dies entspricht nicht seiner Aufgabenverantwortung.

Artikel 106 Abs. 3 G G bezieht sich auf die Umsatzsteuerverteilung zwischen den staatlichen Ebenen Bund und Ländern. In besonderer Weise wird dabei der Familienleistungsausgleich einbezogen. Artikel 106 Abs. 9 G G weist auf die Grundposition der Verfassung hin, daß die Gemeinden Teile der Länder sind. Kommunale Ansprüche sind daher unmittelbar gegen die Länder zu richten.

Der Bund hat für systemumstellungsbedingte Mindereinnahmen der Länder – unter Berücksichtigung kommunaler Belastungen – beim Familienleistungsausgleich entsprechend der Regelung im Jahressteuergesetz 1996 durch eine Kompensation bei der Umsatzsteuerverteilung einen Ausgleich geleistet. Der spezielle Ausgleich für die Belastungen der Kommunen wird von den Ländern geregelt.

15. Abgeordneter
Georg Girisch
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung dafür sorgen, daß im Zuge der Einführung der Ökosteuer die Außenprüfung und Ausstellung von Bescheinigungen an allen Hauptzollämtern durchgeführt werden, und erhält das Hauptzollamt Weiden/Oberpfalz dann eine Aufstockung von Beamten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 11. März 1999**

Es ist sichergestellt, daß alle Hauptzollämter die im Rahmen der Einführung der Ökosteuer anfallenden Aufgaben, insbesondere die Erteilung von Erlaubnisscheinen und die Bearbeitung von Vergütungsanträgen, ab dem Einführungszeitpunkt 1. April 1999 wahrnehmen können.

Die im Zuge der Erhebung der Ökosteuer anfallenden Prüfungs- und Kontrollaufgaben werden durch die Hauptzollämter für Prüfungen und durch die Sachgebiete „Außenprüfung und Steueraufsicht“ der Hauptzollämter erledigt.

Das für die Erhebung der Ökosteuer notwendige Personal muß zunächst aus dem vorhandenen Personalbestand durch Aufgabenumschichtungen und Prioritätensetzung gewonnen werden.

Dies gilt auch für das Hauptzollamt Weiden/Oberpfalz.

16. Abgeordneter
**Peter
Götz**
(CDU/CSU)
- In welcher Form sind die Kommunen an den Beratungen zur Finanzverfassungsreform beteiligt, die Bund und Länder im Dezember 1998 beschlossen haben und bei denen eine Überprüfung aller Finanzströme zwischen den Ebenen Bund, Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) erfolgen soll?
17. Abgeordneter
**Peter
Götz**
(CDU/CSU)
- Kann der Bundesminister der Finanzen bestätigen, daß das Bundeskanzleramt im Auftrag des Bundeskanzlers den Kommunalen Spitzenverbänden mitgeteilt hat, daß die notwendige Beteiligung der Kommunen darauf beschränkt wird, daß die Kommunen eine Gelegenheit erhalten werden, einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe ihre Vorstellungen für eine Reform der Finanzverfassung vorzutragen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 18. März 1999**

Entsprechend dem Beschluß der Regierungschefs des Bundes und der Länder vom 17. Dezember 1998 wird sich eine länderoffene Regierungskommission zwischen Bund und Ländern grundsätzlich auf der Ebene der Regierungschefs mit der Frage der Neuordnung der Aufgabenverteilung und Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern befassen. In diesem Zusammenhang hat der Ministerpräsident des Landes Brandenburg als Vorsitzender der Ministerpräsidentenkonferenz der Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände zugesagt, daß die Ministerpräsidentenkonferenz engen Kontakt zu den Kommunalen Spitzenverbänden halten und die Möglichkeiten ihrer effektiven Beteiligung stets im Blick haben werde. Das Bundeskanzleramt hat diese Zusage der für die Wahrung der Belange der Kommunen zuständigen Länder aufgegriffen, indem es dem Deutschen Städtetag mitgeteilt hat, daß die Kommunen die Gelegenheit erhalten werden, der Regierungskommission ihre Vorstellungen für eine Reform der Finanzverfassung vorzutragen.

18. Abgeordneter
**Wolfgang
Lohmann
(Lüdenscheid)**
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung vor dem Hintergrund, daß bei einer Vielzahl der ehemaligen Wohnungen und Häuser, die aus dem Bestand der ehemaligen Besatzungsstreitkräfte stammen und in der Zwischenzeit über das Bundesvermögensamt veräußert wurden, – zumindest in den Städten Iserlohn, Lüdenscheid und Menden – eine gesetzlich unzulässige Belastung an Polycyclischen Aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) festgestellt worden ist, eine Möglichkeit, die verkauften sowie die noch zum Verkauf stehenden Objekte zu untersuchen und die sachgerechte Entsorgung auf Kosten des Bundes vorzunehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 11. Dezember 1998**

Dem Bund sind die zwischenzeitlich nachgewiesenen Belastungen mit PAK in einer Vielzahl von ehemaligen Alliierten-Wohnungen bekannt. Die Belastung stammt aus einem teeröl- oder bitumenhaltigen Kleber, der bis Anfang der 80er Jahre dem damaligen Stand der Technik entsprechend bei der Verlegung von Parkettfußböden verwendet wurde. Sie ist nicht auf Wohnungen der Stationierungstreitkräfte beschränkt.

Wenn auch in den Kaufverträgen – wie bei Grundstücksgeschäften allgemein üblich – ein Haftungsausschluß für Sachmängel vereinbart wurde, ist der Bund bereit, sich vorbehaltlich parlamentarischer Zustimmung auch ohne rechtliche Verpflichtung an den Kosten einer Sanierung wegen einer PAK-Belastung zu beteiligen. Voraussetzung für eine Beteiligung ist, daß die vom Umweltbundesamt empfohlenen Interventionswerte überschritten werden. Hierzu sind Analysen des entnommenen Parkettklebers und ggf. des Hausstaubs erforderlich, die regelmäßig vom Erwerber des Hauses zu veranlassen sind.

Auf Wunsch hat sich die Bundesvermögensverwaltung in Einzelfällen jedoch bereit erklärt, daß der Bund anstelle des Erwerbers einen Gutachter mit den Analysen beauftragt. Damit werden dem Erwerber das Problem der Auswahl eines geeigneten Gutachters, die Formulierung der Untersuchungsaufgaben sowie die Vertragsgestaltung abgenommen. Vermutlich kann der Bund auch günstigere Konditionen aushandeln als einzelne Vertragspartner. Falls eine Sanierung erforderlich ist, werden die Untersuchungskosten in den berücksichtigungsfähigen Sanierungsaufwand einbezogen. Falls eine Sanierung nicht erforderlich ist, muß der Bund aber darauf bestehen, daß der Erwerber die angefallenen Kosten erstattet.

Bei den noch zu verkaufenden Wohnungen wird eine bereits festgestellte Schadstoffbelastung mit PAK bei der Verkehrswertermittlung angemessen berücksichtigt. Sind in diesen Fällen Untersuchungen ausnahmsweise noch nicht vorgenommen worden, erstattet der Bund im Rahmen der Gewährleistung die notwendigen Sanierungskosten, zu denen auch die Kosten einer sachgerechten Entsorgung gehören. Schließlich kommt in Einzelfällen auch eine Sanierung vor Verkauf durch den Bund in Betracht.

19. Abgeordneter
**Dr.-Ing. Joachim
Schmidt**
(Halsbrücke)
(CDU/CSU)

Wie hoch war in Anbetracht der Spreizung der Finanzkraft gemäß Finanzausgleichsgesetz von 99,5 % zu 104,2%, die sich aus der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 5. Januar 1999 auf die Frage des Abgeordneten Dr. Mathias Schubert (s. Fragen 31, 32 in Drucksache 14/257) ergibt, die tatsächliche haushaltswirksame Finanzkraft der Länder vor und nach dem Länderfinanzausgleich bei vollständiger statt hälftiger Anrechnung der Gemeindesteuern, ohne Abzug der Hafencosten, bezogen auf ungewichtete Einwohner?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 11. März 1999**

Die von Ihnen erbetenen Daten sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die berücksichtigten Finanzausgleichsleistungen und Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen entsprechen dem vorläufigen Jahresergebnis 1997.

In der nachstehenden Finanzkraftberechnung sind Ihrer Anfrage gemäß, aber im Gegensatz zum geltenden Finanzausgleichsgesetz die Gemeindefinanzkraft voll statt hälftig berücksichtigt, die Hafenlasten nicht abgezogen und die Einwohnerzahlen ungewichtet statt gewichtet zugrunde gelegt.

Länder	Finanzkraft vor Länderfinanz- ausgleich nach Definition des Fragestellers v. H.	Finanzkraft nach Länderfinanz- ausgleich nach Definition des Fragestellers v. H.
Nordrhein-Westfalen	106,0	102,5
Bayern	107,2	101,9
Baden-Württemberg	107,7	102,9
Niedersachsen	92,8	94,6
Hessen	115,9	105,0
Sachsen	77,3	86,0
Rheinland-Pfalz	93,2	94,8
Sachsen-Anhalt	76,5	85,5
Schleswig-Holstein	98,2	98,2
Thüringen	75,7	85,0
Brandenburg	78,3	86,3
Mecklenburg-Vorpommern	76,3	85,9
Saarland	87,2	91,1
Berlin	92,8	119,6
Hamburg	141,7	138,5
Bremen	114,8	125,6
Gesamt	100,0	100,0

20. Abgeordneter
**Heinz
Seiffert**
(CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß bei Einführung der Umsatzsteuer von 16% für freiberufliche Künstler die Gefahr besteht, daß die für die Rentenversicherungsbeiträge entscheidende Geringfügigkeitsgrenze von 7560 DM, unter der eine Versicherung bei der Künstler-sozialkasse nicht mehr möglich ist, bei der Ermittlung des Gewinnes nach Abzug der notwendigen Unkosten unterschritten werden kann?

21. Abgeordneter
Heinz Seiffert
(CDU/CSU)
- Wie gedenkt die Bundesregierung, die dabei entstehende Gefahr abzuwenden, daß freiberufliche Künstler, z. B. Opernsänger, ins soziale Abseits geraten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 11. März 1999**

Die selbständigen Künstler unterliegen mit ihren Leistungen seit 1982 dem allgemeinen Umsatzsteuersatz. Nach dem System der Umsatzsteuer sind sie aber wie alle anderen Unternehmer – unabhängig vom Steuersatz – wirtschaftlich nicht mit Umsatzsteuer belastet, weil diese dem Leistungsempfänger in Rechnung gestellt wird. Aus einer Steuersatzerhöhung können sich die in den Fragen aufgezeigten Konsequenzen daher nicht ergeben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

22. Abgeordnete
Gerda Hasselfeldt
(CDU/CSU)
- Welches sind die Motive für die Bundesregierung, mit Wirkung für 1999 die Finanzierung des Luftfahrtforschungsprogramms II (1999 bis 2002) dahin gehend zu ändern, daß die bisherige hälftige Finanzierung zwischen Bund und Industrie durch eine Eigenbeteiligung der Industrie in Höhe von 60% und eine Beteiligung der Länder an der Finanzierung der öffentlichen Hand ersetzt wird?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Lorenz Schomerus
vom 11. März 1999**

Die Bundesregierung zählt die Luftfahrtindustrie zu den strategisch wichtigen Industriebereichen. Sie hat sich nachdrücklich dafür eingesetzt, daß die Mittel für die Luftfahrtforschung im 5. Rahmenprogramm Forschung der Europäischen Union stark aufgestockt wurden. Für die Leitaktion „Neue Perspektiven für die Luftfahrt“ stehen Mittel in Höhe

von 700 Mio. Euro (1,37 Mrd. DM) zur Verfügung. Im Hinblick auf die Integration der Luftfahrtindustrie in einer European Aerospace and Defence Company (EADC) und der Single Corporate Entity der Airbus-Partner wird es darauf ankommen, daß auch die deutsche Luftfahrtindustrie ihre technologische Leistungsfähigkeit in einer gleichgewichtigen europäischen Partnerschaft in die E U-Förderung einbringt. Trotz der finanziellen Enge und der verstärkten E U-Förderung ist die Bundesregierung bereit, auch die nationale Förderung der Luftfahrtforschung fortzusetzen. Ziel ist es, die begonnenen Entwicklungen zur technischen Reife zu führen und neue Projekte für eine nachhaltige Stärkung der Luftfahrt zu ermöglichen, um Standorte und Arbeitsplätze in Deutschland zu sichern. Hierbei sind regionalpolitische Aspekte und die Förderung der Länder mit in Betracht zu ziehen. Es gilt, die Kräfte in gemeinsamen Anstrengungen des Bundes und der Länder zu bündeln. Zudem ist auch die gute Ertragslage der Luftfahrtindustrie zu berücksichtigen.

23. Abgeordnete
**Gerda
Hasselfeldt**
(CDU/CSU)

Wie will die Bundesregierung sicherstellen, daß bei einer Reduzierung der Bundesmittel und einer Beteiligung der Länder an der Finanzierung einer gesamtwirtschaftlich bedeutsamen Branche ein sachgerechter Bezug zu einzelnen Bundesländern hergestellt wird, und wie soll bei einer Bundesbeteiligung von nur noch 20% sichergestellt werden, daß die deutsche Position in wesentlichen Technologiefeldern im europäischen und transatlantischen Wettbewerb gewahrt bleibt und hochwertige Arbeitsplätze gesichert werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Lorenz Schomerus
vom 11. März 1999**

Das Gesamtprogramm hat – wie das Vorläuferprogramm – ein Volumen von 1,2 Mrd. DM. Die Industrie soll einen Anteil von 60% übernehmen und der Bund und die Länder sollen sich mit je einem 20%-Anteil beteiligen; der staatliche Anteil wird sich mithin auf 40% belaufen. Die in den Beratungsgremien und mit den Ressorts abgestimmte Leitlinie Luftfahrtforschung ist die Grundlage für die Förderung. Im Mittelpunkt stehen die Leitkonzepte für den Megaliner, für den effizienten und umweltfreundlichen Antrieb und für den leisen Allwetter-Hubschrauber. Es gilt nun, im Dialog mit den Ländern die Felder gemeinsamen Interesses zu identifizieren und in einer Bündelung der Kräfte des Bundes und der Länder eine flexible und effiziente Umsetzung zu erreichen. Die bereits begonnenen Gespräche mit den Ländern werden in den nächsten Wochen vertieft.

24. Abgeordneter
**Dr. Paul
Laufs**
(CDU/CSU)

Wie hoch waren die öffentlichen Aufwendungen für Förderung und Entwicklung der Kernspaltungsenergie bis zum Beginn ihrer großtechnischen Nutzung 1968, aufgeteilt in Projektförderung und Grundlagenforschung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Lorenz Schomerus
vom 11. März 1999**

Die öffentlichen Aufwendungen für Förderung und Entwicklung der Kernspaltungsenergie betrugen bis Ende 1967 (im Rahmen des 1. und 2. Atomprogramms) für Projektförderung 831,5 Mio. DM sowie für die Großforschungseinrichtungen 766,3 Mio. DM.

- | | |
|--|---|
| 25. Abgeordneter
Dr. Paul
Laufs
(CDU/CSU) | Wie teilen sich die öffentlichen Gesamtaufwendungen der Kernenergieförderung und -entwicklung auf in die Bereiche Kernfusion, Druckwasser-, Siedewasser-, Hochtemperatur- und Schnelle Brutreaktoren? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Lorenz Schomerus
vom 11. März 1999**

Die Aufwendungen bis 1998 betrugen für Schnelle Brutreaktoren 4777 Mio. DM, für Hochtemperaturreaktoren 3039 Mio. DM sowie für Leichtwasserreaktoren 488 Mio. DM. Eine Aufteilung der letztgenannten Aufwendungen in Side- und Druckwasserreaktoren ist nach dem vorliegenden statistischen Material nicht möglich. Mittel für Kernbrennstoffversorgung, Urananreicherung, Wiederaufarbeitung, Konditionierung, Endlagerung, Reaktorsicherheitsforschung etc. lassen sich den einzelnen Reaktortypen nicht gezielt zuordnen und sind daher in den genannten Beträgen nicht enthalten.

Die Aufwendungen des Bundes im Bereich Kernenergieforschung bei Großforschungseinrichtungen betrugen in dem genannten Zeitraum 10348 Mio. DM. Hinzuzurechnen ist etwa ein Betrag von rd. 1150 Mio. DM als Beitrag der Sitzländer der Großforschungseinrichtungen. Eine Aufteilung nach den Bereichen Schnelle Brutreaktoren, Hochtemperaturreaktoren und Leichtwasserreaktoren ist nach dem vorhandenen statistischen Material nicht möglich.

Für die Kernfusion betrugen die Aufwendungen des Bundes im o. g. Zeitraum 4312 Mio. DM. Der Beitrag der Sitzländer liegt bei etwa 600 Mio. DM. Die Kernfusion wird institutionell gefördert.

- | | |
|--|--|
| 26. Abgeordneter
Dr. Peter
Ramsauer
(CDU/CSU) | Was unternimmt die Bundesregierung im Rahmen ihrer E U-Ratspräsidentschaft, damit die Ziele, die das E U-Weißbuch zur Verdoppelung der erneuerbaren Energien bis zum Jahre 2010 gesetzt hat, E U-weit und insbesondere in Deutschland erreicht werden? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmars Mosdorf
vom 16. März 1999**

Der Ministerrat hat am 8. Juni 1998 in einer Entschließung zum Weißbuch der Kommission über erneuerbare Energien u. a. „die allgemeine Ausrichtung des Weißbuchs“ begrüßt, also nicht das Weißbuch insge-

samt gebilligt. Der Rat hat außerdem die in dem Weißbuch vorgeschlagene Verdopplung des Anteils der erneuerbaren Energien an der gesamten Energieversorgung der Gemeinschaft bis zum Jahr 2010 lediglich als „eine nützliche Richtschnur für verstärkte Bemühungen“ bezeichnet, d.h., dieses Ziel ist weder für die Gemeinschaft noch für die einzelnen Mitgliedstaaten verbindlich. Der Rat hat ferner die Kommission gebeten, für die im Weißbuch nur skizzierte „Kampagne für den Durchbruch erneuerbarer Energien ... Vorschläge für die Durchführung einer derartigen Maßnahme, insbesondere hinsichtlich der Finanzierung, vorzulegen“ (Amtsblatt der EG, C 198/1 – 3).

Bis heute hat die Kommission solche Vorschläge, um die die Bundesregierung die Kommission bereits in den Gesprächen zur Vorbereitung der Präsidentschaft gebeten hatte, und die sie seither mehrfach angemahnt hat, nicht vorgelegt.

27. Abgeordneter
**Dr. Peter
Ramsauer**
(CDU/CSU)

Wie wird eine Diskriminierung durch entsprechende Gestaltung der Durchleitungsmodalitäten verhindert, wenn es dazu kommen sollte, daß die freiwillige Verbändevereinbarung in der Praxis zu einer Behinderung des Wettbewerbs führt und die Umsetzung der E U-Binnenmarkt-richtlinie in nationales Recht, die die Durchleitung durch bestehende Netze gestattet, unterlaufen wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmund Mosdorf
vom 16. März 1999**

Mit dem neuen Energiewirtschaftsgesetz ist der Strommarkt rechtlich prinzipiell für alle Verbrauchergruppen geöffnet; der deutsche Gesetzgeber ist damit weit über die von der Binnenmarkt-Richtlinie Elektrizität geforderten Mindest-Marktöffnungsgrade hinausgegangen. Zentrales Wettbewerbsinstrument ist die Öffnung der Stromnetze für Dritte. Bereits jetzt ergibt sich nach dem Gesetz (§ 6) ein klarer Rechtsanspruch – auch für Tarifkunden – auf Netzzugang zu diskriminierungsfreien Bedingungen. Dies bedeutet, daß die Netzkosten grundsätzlich verursachungsgerecht allen Nutzern zugeordnet werden müssen. Bei der Höhe der Nutzungsentgelte darf nicht nach Art des durchgeleiteten Stroms eine Differenzierung vorgenommen werden. Die Durchleitungsentgelte dürfen auch im internationalen Vergleich nicht überhöht sein.

Es gilt jetzt sicherzustellen, daß auch tatsächlich ein effektiver Marktzugang für kleinere Stromanbieter und Tarifabnehmer möglich wird. Auf diese Weise könnten sich zusätzliche Absatzchancen für die Direktvermarktung regenerativ erzeugten Stroms über Durchleitungen ergeben. Die bisherige Netzzugangsregelung und Praxis auf der Basis der geltenden Verbändevereinbarung sind in diesem Zusammenhang vor allem von Anbietern „grünen“ Stroms kritisiert worden. Die Bundesregierung ist darüber unterrichtet, daß bei den Neuverhandlungen über die Verbändevereinbarung insbesondere auch diesem Anliegen Rechnung getragen werden soll. Die Netznutzung für Tarifkunden muß vereinfacht und praxistauglicher gestaltet werden.

28. Abgeordneter
Dr. Edelbert Richter
(SPD)
- Welche verschiedenen Defizite sieht die Bundesregierung in Ostdeutschland in bezug auf die Vernetzung von Unternehmen, Instituten und anderen Einrichtungen zum Zweck der Förderung von innovativen Prozessen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmars Mosdorf vom 18. März 1999

Die Bundesregierung sieht in dynamischen Netzwerken, in denen Bildungs- und Forschungseinrichtungen flexibel mit Unternehmen verbunden sind, eine entscheidende Voraussetzung für die Entwicklung innovativer Regionen. Sie hat mit dem Aufbau einer modernen, leistungsfähigen Institutslandschaft und einer umfangreichen Förderung der Industrieforschung bereits wichtige Voraussetzungen für die Entwicklung solcher Strukturen in Ostdeutschland geschaffen. Die Zusammensetzung der regionalen Innovationsakteure war einem starken Wandel ausgesetzt. So sind mehr als 85% der FuE-treibenden Unternehmen nicht älter als acht Jahre. Darüber hinaus besteht in den neuen Ländern noch ein Mangel an technologieorientierten Großunternehmen, um die sich Netzwerke kleiner und mittlerer Unternehmen bilden.

29. Abgeordneter
Dr. Edelbert Richter
(SPD)
- Welche konkreten Maßnahmen (über die Förderung von Forschungskooperation und regionalen Entwicklungskonzepten hinaus) plant die Bundesregierung, um durch den Ausbau und Aufbau regionaler Vernetzung zukunftssträchtige ostdeutsche Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen voranzutreiben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmars Mosdorf vom 18. März 1999

- Es ist ein vorrangiges Ziel der Bildungs- und Forschungspolitik der Bundesregierung, in den neuen Ländern die regionale Kooperation zwischen Forschungseinrichtungen, Lehrstätten, innovativen Unternehmen und Verwaltungen in den kommenden Jahren zu stärken. Die Bundesregierung bereitet hierzu gegenwärtig ein Programm „InnoRegio“ vor, mit welchem es Regionen ermöglicht werden soll, brachliegende Potentiale – insbesondere in wissensbasierten Bereichen – für ihre Entwicklung zu erkennen und Maßnahmen zur Umsetzung neuer Ideen zu entwickeln (insbesondere Public-Private-Partnership zwischen Wissenschaft/Bildung/Forschung/Verwaltung/KMU). Im Kern geht es um die Nutzung aller regionalen Potentiale zur Schaffung zukunftsicherer Arbeitsplätze.
- Nach der Schließung des Programms „Forschungskooperation“ durch die alte wird die neue Bundesregierung eine auf das kooperative Zusammenwirken von Wirtschaft und Wissenschaft gerichtete Förderung mit dem „PROgramm INNOvationskompetenz“ fortsetzen. Aufbauend auf den bisherigen Erfahrungen werden mit gemeinsamen zukunftssträchtigen Projekten auf allen Technologiegebieten die Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen der ostdeutschen

Wirtschaft vorangetrieben. Über den direkten Technologietransfer wird zum Auf- und Ausbau wirkungsvoller marktorientierter Netzwerke beigetragen. Auch im „PROgramm INNOvationskompetenz“ werden Unternehmen aus den neuen Bundesländern mit ca. 40% einen deutlich überproportionalen Anteil an den Projektmitteln erreichen.

- Ferner plant die Bundesregierung eine neue Maßnahme zur „Förderung von innovativen Netzwerken -InnoNet-“. Damit sollen gezielt trägerübergreifende Aktivitäten mehrerer Forschungseinrichtungen in Kooperation mit Unternehmen, insbesondere kleinen und mittleren, gefördert werden. Sie sollen zu Ergebnissen führen, die für erfolgreiche Entwicklungen von innovativen Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen die technisch-wissenschaftlichen Voraussetzungen bilden können. Sie können auch Antworten vorbereiten auf die Herausforderungen in der mittelständischen Wirtschaft, die durch die Formierung von Systemleistungen im strukturellen Wandel der Branchen hervorgerufen werden. Es handelt sich um eine bundesweit geltende Maßnahme.
- Darüber hinaus fördert die Bundesregierung gegenwärtig zwei Innovationsnetzwerke (Intelligente Meßsysteme/Funktionelle Schichtsysteme) in den neuen Ländern als Modellvorhaben. Ziel der beiden Projekte ist die verstärkte Nutzung der endogenen Potentiale durch Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten, die schnellere Umsetzung von FuE-Ergebnissen, die Stimulierung von Unternehmensgründungen sowie Schaffung qualifizierter, wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze.
- Auch die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) trägt wesentlich zur Stärkung und Vernetzung der ostdeutschen Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen bei.

Investitionen im Bereich Forschung und Entwicklung sind im Rahmen der Förderung gewerblicher Betriebe förderfähig. Besonders technologie- und forschungsintensive Unternehmen sind ausdrücklich in den Kreis der förderfähigen Wirtschaftszweige aufgenommen worden, um ihnen einen unbürokratischen Zugang zur GA-Investitionsförderung zu ermöglichen. Außerdem können im Rahmen der Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur Gewerbezentren, die die Gründung neuer Unternehmen oder die Entstehung, Anwendung, Weiterentwicklung und Ausbreitung von neuem technischen Wissen oder die Entwicklung und Herstellung neuer Produkte fördern und erleichtern (Forschungs-, Innovations-, Technologie-, Gründerzentren), gefördert werden.

Zur Unterstützung von nichtinvestiven Unternehmenstätigkeiten kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) können in GA-Fördergebieten GA-Fördermittel auch eingesetzt werden, um Fachprogramme der Länder zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der Wirtschaft zu unterstützen. Eine finanzielle Beteiligung der GA ist insbesondere in folgenden Politikbereichen möglich:

- Maßnahmen der angewandten Forschung und Entwicklung. Die GA kann sich dabei an der Förderung von Personal- und Sachkosten betrieblicher Vorhaben, durch die neue Produkte, neue Produktionsverfahren und neue Dienstleistungen entwickelt werden, beteiligen.

- Maßnahmen zur Bildung von Humankapital. Durch Förderung der Ersteinstellung von Hochschul- und Fachhochschulabsolventen im Rahmen von Innovationsassistenten-Programmen soll die Personalstruktur kleiner und mittlerer Unternehmen qualitativ verbessert und der Transfer von neuem technischen, organisatorischen und betriebswirtschaftlichen Wissen erleichtert werden.
- Eine wichtige Funktion im Aufbau wirtschaftlich-technologischer Netzwerkstrukturen in Ostdeutschland erfüllt nach wie vor auch die Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen (AiF) „Otto von Guericke“ e. V. mit dem Programm „Industrielle Gemeinschaftsforschung“. Zur stärkeren Berücksichtigung der innovativen Forschungseinrichtungen bei der Förderung durch die AiF wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die Lösungsvorschläge unterbreiten soll. Mit Ergebnissen ist Mitte des Jahres zu rechnen.

30. Abgeordneter
**Dr. Edelbert
Richter**
(SPD)

Wie verhalten sich die geplanten Maßnahmen der Bundesregierung zu anderen, bereits erprobten Konzepten einer Verbindung von Innovationspolitik und regionaler Strukturpolitik, wie z. B. dem japanischen Technopolis-Konzept?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmар Mosdorf
vom 18. März 1999**

Die geplanten neuen Maßnahmen der Bundesregierung zielen auf die Beseitigung klar umgrenzter forschungs- und technologiepolitischer Strukturdefizite. Sie sollen eine bessere Vernetzung von Forschungseinrichtungen und innovativen Unternehmen ermöglichen. Maßnahmen der regionalen Strukturpolitik liegen nach wie vor in der Zuständigkeit der Bundesländer wie z. B. die Möglichkeiten zur Förderung auch nicht-investiver Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (s. Antwort zu Frage 29). Insofern sind die neuen Maßnahmen der Bundesregierung als komplementäre Aktivitäten zu den Bemühungen der Bundesländer im Rahmen ihrer Technologie- und Innovationspolitik anzusehen.

Gleichwohl haben die geplanten Maßnahmen der Bundesregierung regionale Wirkungskomponenten. Deren Ziel ist es, die regionalen Kräfte, vor allem in den Bereichen Bildung und Forschung, zu bündeln und so gezielt zur Schaffung neuer Arbeitsplätze beizutragen.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat 1998 die internationalen Erfahrungen zum Aufbau von Kompetenzzentren unter Einbeziehung des japanischen Technopolis-Konzeptes analysieren lassen. Danach gab es drei wesentliche Typen der Entwicklung:

- wissenschaftsgetrieben und an der industriellen Umsetzung orientiert (wie Silicon Valley oder Route 124 in den USA),
- von der Nachfrage der Industrie aus generiert (Beispiele in Schweden und in den Niederlanden),
- staatlich initiierte Kompetenzzentren (Beispiel: Silicon Glen/Schottland und Technopolis in Japan).

Im Ergebnis läßt sich festhalten, daß der Aufbau von derartigen Kompetenzzentren lange Zeit benötigt und in der Regel nicht „von oben“ gelenkt werden kann. Erfolgversprechendster Weg ist danach vielmehr, vorhandene Potentiale zu unterstützen, die sich durch Ausbaufähigkeit, Kreativität und Wachstumschancen auszeichnen (dezentrale Konzeption mit „trial-and-error-Prozeß“). Darauf zielen die Maßnahmen der Bundesregierung.

31. Abgeordneter **Christian Schmidt (Fürth)** (CDU/CSU) Wie groß ist der Anteil der Solarenergie an der erzeugten bzw. verbrauchten Primärenergie in Deutschland?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Lorenz Schomerus vom 11. März 1999

Es gibt gegenwärtig noch keine ausreichenden statistischen Erfassungsmöglichkeiten, um den aktuellen Anteil der Solarenergie an der erzeugten bzw. verbrauchten Primärenergie in Deutschland darzustellen. Für das Jahr 1995 hat die Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen, die in Deutschland Energiebilanzen erstellt, im Rahmen einer „Satellitenbilanz Erneuerbare Energieträger“ einen ersten vergleichbaren Schätzansatz vorgenommen. Danach leisteten die Solar-Energieformen folgende Beiträge zur Energiegewinnung bzw. zum Primärenergieverbrauch im Inland:

	Photovoltaik	Solarthermie	Solarenergie insgesamt TJ (Terajoule)	Alle Energie- träger insgesamt	Anteil Solarenergie an Gesamtenergie %
Gewinnung im Inland	26	1 690	1 716	4 370 000	0,04
Primärenergie- verbrauch	26	1 690	1 716	14 267 000	0,01

Quelle: A G Energiebilanzen

32. Abgeordneter **Christian Schmidt (Fürth)** (CDU/CSU) Wie hoch schätzt die Bundesregierung das Potential zur Stromeinsparung, bezogen auf den gegenwärtigen Primärenergieverbrauch, ein?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Lorenz Schomerus vom 11. März 1999

Zur Einschätzung des Stromeinsparungspotentials gibt es divergierende Angaben von Verbänden und wissenschaftlichen Instituten. Dabei herrscht Übereinstimmung, daß insbesondere im Bereich der elek-

trischen Haushaltsgeräte und Bürogeräte erhebliche Einsparmöglichkeiten (technische Optimierung, Vermeidung von Stand-by-Verlusten) bestehen.

Die Bestimmung eines konkreten Stromeinsparungspotentials ist allerdings abhängig von einer Vielzahl von Annahmen und Voraussetzungen, z. B. über die Bevölkerungs- und Stromverbrauchsentwicklung, den technischen Fortschritt, Substitutionspotentiale, Akzeptanz politischer Eingriffe, die internationale Abstimmung von Maßnahmen (insbesondere in der EU), Bereitschaft zur Verhaltensänderung etc. Gegenwärtig liegt der Bundesregierung hierzu kein konsistentes Annahmegerüst vor. Im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie erarbeitet zur Zeit die PROGNOSE AG, Basel, zusammen mit dem Energiewirtschaftlichen Institut an der Universität Köln eine Prognose über „Die längerfristige Entwicklung der Energiemärkte im Zeichen von Wettbewerb und Umwelt“, die voraussichtlich im Sommer 1999 fertiggestellt sein wird.

- | | |
|---|---|
| 33. Abgeordneter
Christian Schmidt
(Fürth)
(CDU/CSU) | Welchen zukünftigen Anteil der Solarenergie an der Energieerzeugung hält die Bundesregierung für realistisch? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Lorenz Schomerus
vom 11. März 1999**

Nach Auffassung der Bundesregierung sollen die erneuerbaren Energieträger künftig einen deutlich höheren Beitrag zur Energieversorgung leisten. Dies gilt auch für die verschiedenen Formen der Solarenergie.

Aus ordnungspolitischen Gründen erstellt die Bundesregierung jedoch keine eigenen Energieprognosen und lehnt es ab, Zielwerte oder Anteile für den künftigen Energieversorgungsbeitrag einzelner Energieträger vorzugeben. Zur Einschätzung unabhängiger wissenschaftlicher Institute wird auf den zweiten Teil der Antwort zu Frage 32 verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

- | | |
|--|--|
| 34. Abgeordneter
Klaus-Jürgen Hedrich
(CDU/CSU) | Ist der Bundesregierung bekannt, daß – so Meldungen des polnischen Nachrichtenmagazins WPROST – rd. 60000 Bundesbürger in erster Linie in der Baubranche in Polen arbeiten, von denen zahlreiche in der Bundesrepublik Deutschland Arbeitslosenunterstützung erhalten? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Mascher
vom 15. März 1999**

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen arbeiteten 1998 1025 Deutsche legal in Polen. Innerhalb des Zeitraums von August 1997 bis August 1998 sind 61 Deutsche ermittelt worden, die in Polen illegal, d.h. unter Verstoß gegen polnisches Recht, beschäftigt waren. Der Bundesanstalt für Arbeit liegen keine Erkenntnisse darüber vor, daß es sich bei diesen Personen um Bezieher von Leistungen nach dem Recht der Arbeitsförderung handelt.

Zwar liegt es in der Natur der Sache, daß sich der Umfang des Leistungs-
mißbrauchs einer genauen statistischen Erfassung entzieht. Selbst wenn eine gewisse Dunkelziffer zu unterstellen ist, dürfte die in dem Presse-
artikel angegebene Zahl jedoch jeder Grundlage entbehren.

- | | |
|--|---|
| 35. Abgeordneter
Klaus-Jürgen
Hedrich
(CDU/CSU) | Ist der Bundesregierung ebenfalls bekannt, daß diese Arbeiter teilweise von ihren polnischen Arbeitgebern nach bundesdeutschen Lohnsätzen bezahlt werden? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Mascher
vom 15. März 1999**

Nein.

- | | |
|--|--|
| 36. Abgeordneter
Dr. Hermann
Kues
(CDU/CSU) | In welcher Höhe wirkt sich die vorgesehene Absenkung des Rentenbeitrags auf 19,5% zum 1. April 1999 ohne Berücksichtigung anderer Effekte auf die Rentenanpassung im Jahr 2000 prozentual aus? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Mascher
vom 15. März 1999**

Die Senkung der Sozialversicherungsbeiträge um 0,8 Prozentpunkte zum 1. April 1999 bewirkt rechnerisch eine Anhebung der Renten ab 1. Juli 2000 um 0,39 Prozent.

- | | |
|--|--|
| 37. Abgeordneter
Dr. Hermann
Kues
(CDU/CSU) | <p>In welcher Höhe schlägt sich die vorgesehene Absenkung des Rentenbeitrages bei einem Arbeitslosengeldempfänger nieder, der 1 000 DM bzw. 2 000 DM Arbeitslosengeld bezieht für jeweils den Fall, daß er</p> <ul style="list-style-type: none">– vor diesem Termin arbeitslos war bzw.– nach diesem Termin arbeitslos wird? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Mascher
vom 15. März 1999**

Das Arbeitslosengeld richtet sich nach einem pauschalierten Nettoarbeitsentgelt (Leistungsentgelt). Dieses ergibt sich, indem von dem individuellen durchschnittlichen Bruttoentgelt, das der Arbeitslose in den letzten zwölf Beschäftigungsmonaten erzielt hat, die gesetzlichen Abzüge abgesetzt werden, die bei Arbeitnehmern gewöhnlich anfallen.

Die für die Höhe des Arbeitslosengeldes maßgebenden pauschalierten Nettoentgelte (Leistungsentgelte) hat das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung nach § 151 Abs. 2 Nr. 2 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) jeweils für ein Kalenderjahr unter Berücksichtigung der zu Beginn des Kalenderjahres maßgebenden gesetzlichen Abzüge der beschäftigten Arbeitnehmer durch Rechtsverordnung (SGB III – Leistungsentgeltverordnung) zu bestimmen.

Die im Laufe dieses Kalenderjahres eintretenden Veränderungen der gesetzlichen Lohnabzüge wirken sich deshalb noch nicht auf die Höhe des Arbeitslosengeldes aus.

38. Abgeordneter
**Klaus
Riegert**
(CDU/CSU)

Welche steuerlichen Belastungen und Sozialversicherungsabgaben kommen nach dem Gesetzentwurf über die Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse (Drucksache 14/280) auf einen Arbeitgeber und einen geringfügig Beschäftigten bei einem Beschäftigungsverhältnis von 630 DM monatlich und einem Einkommen von 4000 DM monatlich im Hauptberuf im Vergleich zu der z. Z. gültigen Regelung zu, wenn der Arbeitnehmer Alleinverdiener, verheiratet mit zwei Kindern oder unverheiratet ohne Kinder ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 15. März 1999**

Nach dem Gesetzentwurf zur Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse ändert sich für die zwei aufgezeigten Fälle – Arbeitnehmer, Alleinverdiener, verheiratet, 2 Kinder und Arbeitnehmer, unverheiratet, ohne Kinder – hinsichtlich der steuerlichen Behandlung nichts. Insofern ergeben sich hier keine Differenzen in der steuerlichen Belastung.

Hinsichtlich der Sozialversicherungsabgaben kommt es in beiden Fällen nach der Neuregelung für den Arbeitnehmer bei einem monatlichen Einkommen von 4 000 DM und einem zusätzlichen Einkommen von 630 DM zu monatlichen Mehrbelastungen in Höhe von 110 DM, da aus dem Einkommen aus geringfügiger Nebenbeschäftigung Beiträge zur Rentenversicherung, Krankenversicherung und Pflegeversicherung fällig werden. Desgleichen hat der Arbeitgeber für die geringfügige Nebenbeschäftigung Beiträge zur Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung in Höhe von 110 DM abzuführen. Die Beitragsbelastung des Arbeitgebers der Hauptbeschäftigung bleibt gleich.

39. Abgeordneter
Klaus Riegert
(CDU/CSU)
- Welcher Anteil der erwarteten Mehreinnahmen an Sozialversicherungsbeiträgen wird durch gemeinnützige Vereine aufgebracht, und welche steuerlichen Veränderungen ergeben sich für gemeinnützige Vereine, aufgeschlüsselt nach
- ausschließlich bei geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen von 630 DM monatlich und
 - geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen und Haupteinkommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 15. März 1999**

Mehreinnahmen an Sozialversicherungsbeiträgen, die durch gemeinnützige Vereine aufgebracht werden, können nicht quantifiziert werden, da hierzu kein Datenmaterial zur Verfügung steht. Das gleiche gilt für die steuerlichen Auswirkungen.

Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß im Gesetzestext ausdrücklich geregelt ist, daß steuerfreie Aufwandsentschädigungen nicht als Arbeitsentgelt in der Sozialversicherung gelten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

40. Abgeordneter
Hansjürgen Doss
(CDU/CSU)
- Was beabsichtigt die Bundeswehr mit dem Depot in Worms-Pfeddersheim im Rahmen ihrer mittel- und langfristigen Standortplanung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte
vom 15. März 1999**

An dem Wehrbereichsgerätelager Worms-Pfeddersheim besteht mittelfristig Bedarf. Ob der Bedarf auch langfristig besteht, hängt vom Ausgang einer Untersuchung ab, in der geprüft wird, ob die Liegenschaftsgerätwirtschaft durch eine stärkere Zentralisierung wirksamer und vor allem kostengünstiger gestaltet werden kann. Mit der Untersuchung ist die Wehrbereichsverwaltung IV (Wiesbaden) federführend beauftragt.

41. Abgeordneter
Hansjürgen Doss
(CDU/CSU)
- Wie ist der aktuelle Stand der Verfahren zur Freigabe der ehemaligen Bundeswehrflächen in Worms für die Ansiedlung privatwirtschaftlicher Unternehmen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte
vom 15. März 1999**

Von der Liegenschaft Worms-Pfeddersheim wurde im April 1997 eine Teilfläche von 1,9 ha und von der Liegenschaft Worms, Schönauer Straße (Bekleidungslager) im November 1998 eine Teilfläche von 5,3 ha dem Allgemeinen Grundvermögen des Bundesministeriums der Finanzen zugeführt. Beide Teilflächen stehen für eine zivile Anschlußnutzung zur Verfügung.

- | | |
|--|--|
| 42. Abgeordneter
Klaus-Jürgen
Hedrich
(CDU/CSU) | Beabsichtigt die Bundesregierung, zukünftig keine Einheiten der Bundeswehr mehr in Shilo (Kanada) üben zu lassen und vielmehr den Übungsbetrieb am Standort Bergen/Hohne zu konzentrieren? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte
vom 15. März 1999**

Das deutsche Heer nutzt den Truppenübungsplatz Shilo zur Durchführung von Gefechtsübungen mit zwei Parteien sowie Gefechtsübungen im scharfen Schuß. Dabei ist die Nutzung zur Durchführung von Gefechtsübungen mit zwei Parteien in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Aufbau des Gefechtsübungszentrums des Heeres auf dem Truppenübungsplatz Altmark zu sehen. Mit Einnahme der Hauptausbaustufe im Jahre 2000/2001 werden diese Übungen im Gefechtsübungszentrum des Heeres durchgeführt; der Truppenübungsplatz Bergen ist von dieser Verlagerung nicht betroffen.

Es bleibt der Bedarf des Heeres für die Durchführung von Gefechtsübungen im scharfen Schuß, insbesondere auf der Ebene des verstärkten Kampftruppenbataillons, für die der Truppenübungsplatz Shilo besonders geeignet ist. Aufgrund der nicht unbedeutenden Kosten für den Betrieb des Truppenübungsplatzes Shilo prüft das deutsche Heer zur Zeit, ob diese Gefechtsschießen nicht auch auf deutschen Truppenübungsplätzen ohne Qualitätsverlust durchgeführt werden können. In diese Prüfung ist der Truppenübungsplatz Bergen einbezogen.

- | | |
|--|--|
| 43. Abgeordneter
Heinz
Seiffert
(CDU/CSU) | Plant der Bundesminister der Verteidigung, die Rommel-Kaserne in Ulm umzubenennen? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte
vom 15. März 1999**

Der Bundesminister der Verteidigung beabsichtigt nicht, von dem bisherigen Verfahren abzugehen, wonach die Benennung von Kasernen auf Antrag der in einer Liegenschaft stationierten Truppe, nach

Rücksprache mit den betroffenen kommunalen Behörden und – bei Personennamen – mit Zustimmung der Familie erfolgt. Bei Umbenennungen wird analog verfahren.

Die Umbenennung der Generalfeldmarschall-Rommel-Kaserne in Dornstadt ist weder beantragt noch beabsichtigt.

- | | |
|---|--|
| 44. Abgeordnete
Annette
Widmann-Mauz
(CDU/CSU) | Welche finanziellen Nachteile würden dem Bund entstehen, wenn die Entscheidung des Bundesministeriums der Verteidigung für Ettlingen als Standort des künftigen Instituts für Optronik und Mustererkennung (FOM) zugunsten des von der Sache her geeigneteren Standortes Tübingen revidiert würde? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte
vom 17. März 1999**

Dem Bund würde bei einer Rücknahme der Entscheidung des Bundesministeriums der Verteidigung für Ettlingen als Standort des künftigen Instituts für Optronik und Mustererkennung (FOM) zugunsten von Tübingen ein finanzieller Nachteil zwischen rd. 22 und 24 Mio. DM entstehen.

Die Entscheidung, das FOM in einem Teil der Rheinland-Kaserne Ettlingen unterzubringen, wurde getroffen, da nach Einschätzung des Bundesministeriums der Finanzen durch die Verwertung der bundeseigenen Teilliegenschaft Denzenberg in Tübingen ein 7 bis 9 Mio. DM höherer Erlös erzielt werden kann als für diesen Teil der von den US-Streitkräften zurückgegebenen Rheinland-Kaserne. Durch Haushaltsvermerk ist sichergestellt, daß die Mehrausgaben für den erforderlichen Ausbau für die Unterbringung des FOM in Ettlingen bis zu 2,7 Mio. DM aus dem Verwertungserlös Denzenberg Tübingen finanziert werden dürfen.

Für den Bund ist daher der Standort Ettlingen wirtschaftlich geeigneter als der Standort Tübingen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

- | | |
|--|---|
| 45. Abgeordnete
Ursula
Heinen
(CDU/CSU) | Gibt es für 65jährige und ältere Seniorinnen und Senioren Beschränkungen bei der Ausübung von Sachverständigen, Gutachter-, Prüfer-, Schöffen- und ähnlichen Tätigkeiten? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Edith Niehuis
vom 12. März 1999**

Für 65jährige und ältere Seniorinnen und Senioren gibt es Beschränkungen bei der Ausübung u. a. von Sachverständigen-, Gutachter-, Prüfer- und Schöffentätigkeiten in der Form von Altersbeschränkungen.

46. Abgeordnete Wie viele Beschränkungen dieser Art gibt es?
Ursula
Heinen
(CDU/CSU)

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Edith Niehuis
vom 12. März 1999**

Eine vollständige Darstellung aller in der Bundesrepublik Deutschland bestehenden Altersgrenzen ist an dieser Stelle nicht möglich. Altershöchstgrenzen gibt es u. a. bei Schöffen, Sachverständigen, Bediensteten des öffentlichen Dienstes und im Bereich der Privatwirtschaft. Hinsichtlich der einzelnen Tätigkeiten ergibt sich ein differenziertes Bild:

Ehrenamtliche Richter in der Sozialgerichtsbarkeit unterliegen keiner gesetzlichen Altersbeschränkung, in der Arbeitsgerichtsbarkeit ist ehrenamtliche Richtertätigkeit aber an Berufstätigkeit oder Arbeitslosigkeit gebunden. Ehrenamtliche Richtertätigkeit kann abgelehnt oder niedergelegt werden, wenn der ehrenamtliche Richter/die ehrenamtliche Richterin das 67. Lebensjahr vollendet hat.

Für Schöffen wurde mit dem Gesetz zur Reform des Strafverfahrensrechts vom 9. Dezember 1974 (BGBl. I S. 3393) in § 33 Nr. 2 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) eine Höchstaltersgrenze für Schöffen festgesetzt. Danach sollen zu dem Amt eines Schöffen Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden, nicht mehr berufen werden. Die Altersgrenze gilt nur für den Beginn der vierjährigen Amtsperiode.

Für die Betätigung als Sachverständiger gibt es in der Bundesrepublik Deutschland keine gesetzlichen Grundlagen, so daß Berufszulassungs- und Berufsausübungsregelungen nicht vorhanden sind. Jeder, der sich am Gutachtermarkt betätigen möchte, kann dies tun; es gilt der Grundsatz der uneingeschränkten Berufs- und Gewerbefreiheit. Eine öffentliche Bestellung nach § 36 Gewerbeordnung ist nicht Voraussetzung für eine Sachverständigentätigkeit.

Wer eine öffentliche Bestellung nach § 36 Gewerbeordnung anstrebt, hat einen gesetzlichen Anspruch auf die Bestellung, wenn er alle Voraussetzungen erfüllt. Die Industrie- und Handelskammern haben als Bestellungskörperschaften Altersgrenzen eingeführt, in Bremen und Hamburg ist gleiches geregelt durch Sachverständigenordnung. Die Höchstaltersgrenze liegt beim 68. Lebensjahr, sie kann jedoch in Ausnahmefällen verlängert werden. Für die erstmalige Bestellung ist die Altersgrenze auf das 62. Lebensjahr festgesetzt worden, um zu vermeiden, daß aus dem aktiven Altersleben ausgeschiedene Personen

(einschließlich pensionierter Beamter) die Gutachtertätigkeit als öffentlich bestellte Sachverständige zur Altersbeschäftigung machen. Gerade dieser Personenkreis verliert dann schnell den unmittelbaren Kontakt zur Praxis und zur neueren Entwicklung auf seinem Fachgebiet.

47. Abgeordnete Welche Gründe rechtfertigen ggf. diese
Ursula Beschränkungen?
Heinen
(CDU/CSU)

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Edith Niehuis
vom 12. März 1999**

Höchstaltersgrenzen bei Schöffen sind 1974 mit dem ersten Gesetz zur Reform des Strafverfahrensrechts (BGBl. I S. 3393) eingeführt worden. Nach Einschätzung der überwiegenden Zahl der Landesjustizverwaltungen hat sich die Altershöchstgrenze in der Praxis bewährt. Die Änderung wurde seinerzeit wie folgt begründet (Drucksache 7/551):

„Die Einführung einer Altersgrenze ist geboten, weil die Mitwirkung in der Strafrechtspflege eine große körperliche Spannkraft und geistige Beweglichkeit erfordert.

Der Entwurf sieht davon ab, eine starre Altersgrenze bereits bei der Vollendung des 65. Lebensjahres einzuführen. Er geht davon aus, daß Personen zwischen dem 65. und dem 73. Lebensjahr, insbesondere nach der Entlastung von der Berufstätigkeit, das Schöffenamts durchaus noch ausfüllen können. Etwaige Nachteile für die Rechtsprechung durch die Berufung körperlich oder geistig nicht mehr leistungsfähiger Schöffen können durch entsprechende Berücksichtigung bei der Aufstellung der Vorschlagsliste und bei der Auswahl durch den Wahlausschuß vermieden werden. Auch wird durch die Neuregelung in § 36 Abs. 2 über die angemessene Repräsentation aller Alters- und Berufsgruppen sichergestellt, daß der Anteil der Schöffen im fortgeschrittenen Alter stets begrenzt sein wird. . .”.

Bei den öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen bestehen in wirtschaftlicher Hinsicht gegen die Altersgrenzen keine Bedenken. Der Bundesregierung ist keine Rechtsprechung bekannt, die die Altersregelung hinsichtlich der Sachverständigen nicht anerkennt. Auch das Bundesverfassungsgericht hat sich mehrfach mit dieser Rechtsfrage beschäftigt und die Verfassungsmäßigkeit der Altersgrenzen bejaht.

Soweit Altersgrenzen außerhalb von Normen des öffentlichen Rechts existieren, wie beispielsweise denkbar in Satzungen privatrechtlicher Vereine, stellen die Grundrechte insoweit keinen geeigneten Prüfungsmaßstab dar. Nach Artikel 1 Abs. 3 Grundgesetz binden die Grundrechte (ausschließlich) Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung, also die hoheitliche Gewalt. Im Verhältnis der Bürgerinnen und Bürger bzw. der Privatrechtssubjekte untereinander finden die Grundrechte (unmittelbar) keine Anwendung, da sie in erster Linie als Abwehrrechte des Bürgers gegen Eingriffe der staatlichen Gewalt schützen.

- | | |
|--|--|
| 48. Abgeordnete
Ursula
Heinen
(CDU/CSU) | Hat die Bundesregierung die Absicht, Beschränkungen, die auf bundesrechtlichen Normen beruhen, abzubauen, und wenn ja, welche? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Edith Niehuis
vom 12. März 1999**

Die Bundesregierung hat aus den vorstehend genannten Gründen nicht die Absicht, auf die Setzung von Altersgrenzen zu verzichten. Die Gründe, die für die Einführung der Altershöchstgrenzen maßgeblich waren, bestehen unverändert fort; eine Änderung der Rechtslage ist daher nicht angezeigt.

Es ist im Ergebnis eher fürsorglich, generell eine Altersregelung vorzusehen, als im Einzelfall etwa durch ärztliche Gutachten den Nachweis zu führen, daß aus altersbedingten Gründen ein Bürger nicht mehr in der Lage ist, seinen Aufgaben ausreichend nachzukommen.

Insgesamt wird aus der vorstehenden Darstellung deutlich, daß hinsichtlich der Altersgrenzen durchaus flexible Regelungen bestehen, die den unterschiedlichen Anforderungen gerecht werden. Für die Zukunft wird es insbesondere darauf ankommen, einsatzfreudigen und engagierten älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern angemessene Aufgabenfelder und Betätigungsmöglichkeiten zu sichern. Dabei sollte nicht übersehen werden, daß Altersgrenzen auch eine beachtliche Schutzfunktion zugunsten älterer Bürger haben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

- | | |
|---|---|
| 49. Abgeordnete
Dr. Sabine
Bergmann-Pohl
(CDU/CSU) | Wie hoch schätzt die Bundesregierung den Anteil der Versicherten, die über einen Hausarzt im althergebrachten Sinne verfügen, d. h. über einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren immer denselben Allgemeinarzt aufsuchen? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels
vom 15. März 1999**

Die Bundesregierung kann aufgrund mangelnder Datengrundlagen keine Schätzungen über den Anteil von Versicherten abgeben, die über einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren ein und denselben Allgemeinarzt aufgesucht haben.

Anhaltspunkte für das Inanspruchnahmeverhalten von Hausärzten durch Versicherte liefert eine vom Wissenschaftlichen Institut der Ortskrankenkassen 1995 in Hessen, Baden-Württemberg und Thüringen durchgeführte Versichertenbefragung im Zuge der Einführung der Krankenversichertenkarte:

- 94,8% aller Befragten geben an, einen Hausarzt zu haben.
- In den meisten Fällen (81,5%) wird als Hausarzt ein Allgemeinmediziner oder praktischer Arzt benannt.
- Obwohl fast alle Befragten angeben, einen Hausarzt zu haben, stellt er nur für rd. zwei Drittel der Befragten die erste Anlaufstelle im Rahmen einer Krankheitsbehandlung dar. Je nach Art und Schwere der Erkrankung entscheiden sich 15,5% auch schon mal für die Primärananspruchnahme eines Facharztes. 12,4% der Befragten geben an, stets direkt denjenigen Facharzt zu kontaktieren, der für die Art der Beschwerden zuständig ist. Chronisch Kranke oder Personen, die zur Zeit der Befragung in ärztlicher Behandlung waren, unterscheiden sich in ihrem Antwortverhalten kaum von den anderen, gesunden Befragten.
- Differenziert nach dem Alter der Versicherten ist festzustellen, daß bis zum Alter von ca. 60 Jahren der direkte Gang zum Facharzt deutlich überwiegt, danach allerdings sinkt der Anteil der fachärztlichen Primärananspruchnahme auf einen Anteil von ca. 10% der Befragten.
- In kleinstädtischen Regionen liegt der Anteil der Versicherten, der primär einen „Hausarzt“ aufsucht, signifikant höher als bei Versicherten, die in großen Städten leben.

50. Abgeordnete
**Dr. Sabine
Bergmann-Pohl**
(CDU/CSU)

Welche Ergebnisse haben nach Auffassung der Bundesregierung die bisher durchgeführten Hausarztmodelle einiger Krankenkassen im Hinblick auf Verbesserung der Behandlungsqualität und Kosteneinsparung für die gesetzliche Krankenversicherung gebracht, und wie kann die Verbesserung der Behandlungsqualität objektiv festgestellt werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels
vom 15. März 1999**

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurde in Deutschland lediglich ein einziges Hausarztmodell aufgrund einer Vereinbarung zwischen der AOK und der Kassenärztlichen Vereinigung in Hessen im Rahmen einer Pilotphase erprobt. Bis zum jetzigen Zeitpunkt liegt kein Bericht über den Abschluß der Pilotphase vor, so daß objektiv nachvollziehbare Aussagen zur Verbesserung der Behandlungsqualität sowie zur Kosteneinsparung seitens der Bundesregierung nicht gemacht werden können.

Eine unmittelbare Übertragung der Erfahrungen, die in anderen Ländern mit Hausarztmodellen gemacht worden sind, ist zwar nicht möglich, sie stützen aber die Vermutung, daß dort, wo die Möglichkeiten des Hausarztes konsequent genutzt werden, die weiterführende Behandlung ihrer Patienten effektiv zu koordinieren, Kosteneinsparungen

ohne Qualitätsverluste erzielt werden können. Einen Beleg dieser Vermutung liefert die Evaluation neuer Versorgungsformen in der Schweiz durch das schweizerische Bundesamt für Sozialversicherung, bei der speziell auch die Wirkung der Versorgungsform „Gruppenpraxis-HMO“ untersucht worden ist. Ein Artikel über die Ergebnisse dieser Evaluation ist als Anlage beigelegt.

51. Abgeordneter
**Manfred
Grund**
(CDU/CSU)

Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, daß die mit dem am 1. Januar 1999 in Kraft getretenen GKV-Solidaritätsstärkungsgesetz für 1999 festgelegte Budgetierung im stationären Bereich eine volle Finanzierung der Personalkosten auch ohne die Erhöhung der Einkommen aus der Tarifbewegung 1999 nicht zuläßt und deshalb der Arbeitgeberseite in den laufenden Tarifverhandlungen Veranlassung gibt, notwendige Kostensenkungen durch massive Verschlechterung der Arbeits- und Einkommensbedingungen für das Krankenhauspersonal, insbesondere auch im Bereich der Arbeitszeitregelung, einzufordern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels
vom 10. März 1999**

Seit Abschaffung des Selbstkostendeckungsprinzips im Jahre 1993 durch die damalige Bundesregierung ist der Anspruch der Krankenhäuser auf Erstattung von Kosten – auch wenn es sich um Personalkosten handelt – abgeschafft worden. Die Krankenhäuser haben seitdem einen Anspruch auf leistungsgerechte Vergütung, dies ist nicht gleichzusetzen mit Deckung der individuellen Kosten eines Krankenhauses. Die Krankenhäuser können Gewinne, aber auch Verluste erzielen. Das Krankenhaus muß ggf. seine Wirtschaftlichkeit weiter verbessern, z. B. durch Veränderung seiner Organisationsabläufe und seines Leistungsspektrums sowie ggf. durch Kooperation mit anderen Krankenhäusern.

Mit dem 2. GKV-Neuordnungsgesetz hat die damalige Bundesregierung eine von den GKV-Spitzenverbänden mit der Deutschen Krankenhausesellschaft vorzuschätzende Veränderungsrate der beitragspflichtigen Einnahmen der Krankenkassen getrennt nach alten und neuen Ländern als Obergrenze für die Zuwächse der Budgets eingeführt. Gleichzeitig wurden Tatbestände festgelegt, die ausnahmsweise eine Überschreitung dieser Rate ermöglichen. Dazu gehört insbesondere die sog. BAT-Ausgleichsregelung, die zum Zuge kommt, wenn die BAT-Tarifabschlüsse oberhalb der Grundlohnrate vereinbart werden. Dabei werden 50% der Personalkostendifferenz zugunsten der Krankenhäuser berücksichtigt. Eine Deckung aller einem Krankenhaus entstandenen Personalkosten war somit bei der durch die alte Bundesregierung geschaffenen Finanzierungsregelung für die Betriebskosten von Krankenhäusern grundsätzlich nicht vorgesehen.

Dieses Finanzierungskonzept für die Krankenhäuser wurde mit dem GKV-Solidaritätsstärkungsgesetz in der Grundstruktur nicht wesentlich verändert. Anstelle der von der Selbstverwaltung vereinbarten,

geschätzten Veränderungsrate der beitragspflichtigen Einnahmen ist für 1999 die Veränderungsrate vorgegeben worden, sie sich aufgrund der vorläufigen Jahresrechnungsergebnisse für das Jahr 1998 ergibt. Diese Anfang März amtlich festgestellten Veränderungsdaten betragen in den alten Bundesländern 1,73% und in den neuen Bundesländern – 0,48%. In den neuen Bundesländern resultiert die negative Veränderungsrate insbesondere aus der ungünstigeren wirtschaftlichen Entwicklung im Vergleich zu den alten Ländern, die ebenso wie überproportionale Ausgabensteigerungen im Krankenhausbereich entscheidend zur schwierigen Finanzsituation der GKV-Ost beigetragen haben. In den neuen Bundesländern müssen sich die Krankenhäuser deshalb verstärkt um eine sparsame und wirtschaftliche Betriebsführung bemühen.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, daß die Krankenhäuser zum 1. April 1999 durch die Absenkung der Beiträge zur Rentenversicherung um 0,8 Prozentpunkte bei den Personalkosten im Jahr 1999 um 0,3 Prozentpunkte entlastet werden. Hinzu kommt, daß zusätzliche medizinische Kapazitäten nach dem Krankenhausplan der Länder sowie die oberhalb der gesetzlichen Rate vereinbarten Tarifierhöhungen zu 50% zugunsten der Krankenhäuser zusätzlich finanziert werden. In den neuen Bundesländern erhalten die Krankenhäuser darüber hinaus im Jahr 1999 die Ost-West-Angleichung bei den BAT-Tarifgehältern in Höhe von 0,75% zusätzlich finanziert.

- | | |
|---|---|
| 52. Abgeordneter
Manfred Grund
(CDU/CSU) | Wie schätzt vor diesem Hintergrund die Bundesregierung die Aussichten für den Erhalt und die weitere Entwicklung der Arbeitsplätze in den Krankenhäusern für die Zukunft ein? |
|---|---|

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels vom 10. März 1999

Es ist in Fachkreisen unumstritten, daß es in der Bundesrepublik Deutschland zu viele Krankenhausbetten gibt und die Verweildauer der Patienten noch weiter verkürzt werden kann. Der von etlichen Landesbehörden, die für die Krankenhausplanung allein verantwortlich sind, angekündigte Bettenabbau wird in den nächsten Jahren voraussichtlich auch zu einem Abbau von Arbeitsplätzen führen. Selbstverständlich müssen die Patienten weiterhin behandelt und gepflegt werden, so daß im erforderlichen Umfang Personalstellen zu finanzieren sind. Es ist zu erwarten, daß zusätzliche Arbeitsplätze im Bereich der ambulanten und vollstationären Pflege entstehen werden.

- | | |
|--|---|
| 53. Abgeordneter
Hubert Hüppe
(CDU/CSU) | Finden seitens der Bundesregierung Vorarbeiten zu einem eventuellen Fortpflanzungsmedizinengesetz statt, und falls ja, welche Referate von Bundes- und Landesministerien und ggf. andere Beteiligte haben daran Anteil? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels
vom 15. März 1999**

Bemühungen um eine rechtliche Regelung der Reproduktionsmedizin auf Bundesebene dauern seit bald 20 Jahren an. Intensive Kommissions-Tätigkeiten in den 80er Jahren (Benda-Kommission, Bund/Länder-Arbeitsgruppe Fortpflanzungsmedizin) führten 1990 zum Embryonenschutzgesetz, das praktisch ein – wenn auch nicht vollständiges – Fortpflanzungsmedizingesetz des Bundes, allerdings mit strafrechtlicher Akzentuierung, darstellt. Zuvor hatte die Ärzteschaft bereits 1985 Muster-Richtlinien der Bundesärztekammer zur In-vitro-Fertilisation erlassen, die seitdem zweimal fortgeschrieben worden sind – zuletzt im Dezember 1998. Als 1994 in das Grundgesetz (Artikel 74 Abs. 1 Nr. 26 GG) die vorher umstrittene konkurrierende Gesetzgebungszuständigkeit des Bundes zum Recht der künstlichen Befruchtung am Menschen eingefügt wurde, begannen Überlegungen im Bundesministerium für Gesundheit, inwieweit hier ein Regelungsbedarf für den Bundesgesetzgeber besteht. Von 1996 bis Anfang 1998 beriet man wiederum in einer Bund/Länder-Arbeitsgruppe des Bundesministeriums für Gesundheit – unter Teilnahme insbesondere des Bundesministeriums der Justiz und von Vertretern aus zehn Ländern –, ohne allerdings einen Abschlußbericht vorzulegen. Interne Vorarbeiten im Ministerium haben somit begonnen; ein Referentenentwurf liegt jedoch noch nicht vor. Es gibt lediglich einen hausinternen Diskussionsentwurf.

54. Abgeordneter
**Hubert
Hüppe**
(CDU/CSU)

Welche Bereiche könnten durch ein derartiges Gesetzgebungsvorhaben anders als bisher geregelt werden, und in welcher Form beabsichtigt die Bundesregierung eine Einbeziehung des Deutschen Bundestages?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels
vom 15. März 1999**

Die Politik der neuen Bundesregierung mißt der Biomedizin und der Bioethik hohen Stellenwert bei, wenn auch der konkrete Punkt eines Fortpflanzungsmedizingesetzes weder in der Koalitionsvereinbarung noch in der Regierungserklärung erwähnt ist. Die mit einem solchen Gesetzentwurf aufgeworfenen schwierigen medizinischen, ethischen, rechtlichen und politischen Fragen bedürfen im besonderen Maße einer öffentlichen Diskussion und Konsensfindung, an der sich auch der Deutsche Bundestag beteiligen wird. Welche Regelungsbereiche ein Fortpflanzungsmedizingesetz umfassen würde, sollte sich aus dieser Diskussion entwickeln. Voraussichtlich wären vor allem die vom Embryonenschutzgesetz geregelten Bereiche erfaßt; zur Teilproblematik des Klonens nach diesem Gesetz wird auf die diesbezügliche Unterrichtung des Deutschen Bundestages durch die Bundesregierung vom 26. Juni 1998 (Drucksache 13/11263) und den dort formulierten Änderungsbedarf verwiesen.

55. Abgeordnete
Gudrun Kopp
(F.D.P.)
- Plant die Bundesregierung eine weitere Verschärfung des bestehenden Heilmittelwerbegesetzes?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels
vom 4. März 1999**

Eine Verschärfung des bestehenden Heilmittelwerbegesetzes ist derzeit nicht geplant.

56. Abgeordnete
Gudrun Kopp
(F.D.P.)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, vor dem Hintergrund von Äußerungen von SPD-Politikern vor der Bundestagswahl, auf eine deutliche Reduzierung der Zuzahlungen für Kuren und Rehabilitationen hinzuwirken, und wenn ja, wie soll dies umgesetzt werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels
vom 15. März 1999**

Die Bundesregierung wird im Rahmen der Vorarbeiten zur Strukturreform auch die Probleme der Absenkung der Zuzahlungen für stationäre Aufenthalte in Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen sowie der Regelverweildauer und des Wiederholungsintervalls in ihren praktischen und finanziellen Dimensionen einer ausführlichen Prüfung unterziehen.

Hierzu ist in den von den Arbeitskreisen „Gesundheit“ der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und dem Bundesministerium für Gesundheit vereinbarten Eckpunkten zur Gesundheitsreform 2000 folgendes beschlossen worden:

Ausgehend von der Tatsache, daß in einer demographisch sich wandelnden Gesellschaft ein erhöhter Behandlungsbedarf für chronisch Kranke besteht, ist ein neuer Schwerpunkt auf Rehabilitation zu legen, um das Ziel „Rehabilitation vor Rente und Rehabilitation vor Pflege“ zu erreichen.

Dazu ist eine Vernetzung präventiver, akuter und rehabilitativer Therapieformen sicherzustellen.

Durch verstärkte Qualitätsorientierung und -sicherung von medizinisch initiierten Rehabilitationsmaßnahmen, die gemeinsam von allen Trägern von Rehabilitationsmaßnahmen zu vereinbaren sind, sind nicht nur Einsparpotentiale erreichbar, sondern auch eine spürbare Verbesserung der Lebensqualität der Betroffenen.

Um diese Ziele zu erreichen sind u. a. schrittweise folgende Maßnahmen umzusetzen:

- Flexibilisierung der Dauer von Rehabilitationsmaßnahmen,
- klare Begriffsdefinitionen für Rehabilitation auf der Basis der WHO-Definition,

- Qualifizierung von Ärzten im Rahmen ihrer Aus- und Weiterbildung zur besseren Bestimmung und Nutzung von Rehabilitationsmaßnahmen,
- Absenkung von Zuzahlungen.

Ich bitte um Ihr Verständnis dafür, daß ich mich auf diese Hinweise beschränke, weil die Gesetzgebungsarbeiten, mit denen diese Eckpunkte umgesetzt werden sollen, gerade erst begonnen haben.

57. Abgeordnete
**Eva-Maria
Kors**
(CDU/CSU)

Welche Aus- und Weiterbildung bzw. Qualifizierung ist nach Auffassung der Bundesregierung angesichts des in den letzten zehn Jahren immer komplexer gewordenen Medizinbetriebs und der daraus resultierenden Notwendigkeit eines immer höher werdenden Spezialisierungsgrads erforderlich, um als „Hausarzt“ eine am Bedarf der Patientinnen und Patienten orientierte „Lotsenfunktion“ im Gesundheitswesen übernehmen zu können, und wie viele Ärztinnen und Ärzte verfügen nach Auffassung der Bundesregierung z.Z. in der Bundesrepublik Deutschland über diese notwendigen Qualifikationsmerkmale?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels
vom 15. März 1999**

Nach geltendem Recht nehmen derzeit Ärzte für Allgemeinmedizin und Ärzte ohne Gebietsbezeichnung an der hausärztlichen Versorgung teil. Seit 1. Januar 1994 können nur noch Ärzte zugelassen werden, die nach landesrechtlichen Vorschriften zum Führen der Facharztbezeichnung für Allgemeinmedizin nach einer mindestens 3jährigen erfolgreichen Weiterbildung in der Allgemeinmedizin berechtigt sind. Wie hoch der Anteil der dreijährig weitergebildeten Ärzte an den insgesamt an der hausärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärzten ist, ist der Bundesregierung nicht bekannt (vgl. auch Antwort zu Frage 58). Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die dreijährige Weiterbildung den Anforderungen, die zukünftig an den Hausarzt zu stellen sind, nicht gerecht wird. Sie hält deshalb, entsprechend dem „Initiativprogramm zur Sicherstellung der allgemeinmedizinischen Versorgung“ aus dem Jahre 1998, eine fünfjährige Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin, der zukünftig im wesentlichen die hausärztliche Versorgung sicherstellen soll, für erforderlich. Nach Kenntnis der Bundesregierung haben inzwischen die Länder entsprechend dem Initiativprogramm ihre Weiterbildungsordnungen geändert. Zur Verbesserung dieser Weiterbildung wurde mit dem GKV-Solidaritätsstärkungsgesetz – GKV-SolG – für die Jahre 1999 und 2000 die finanzielle Förderung von Weiterbildungsstellen durch die gesetzliche Krankenversicherung eingeführt. Ärztinnen und Ärzte, die diese Qualifikationsmerkmale erfüllen, kann es demnach noch nicht geben.

58. Abgeordnete
**Eva-Maria
Kors**
(CDU/CSU)
- Wie hoch ist der Anteil der heute zugelassenen praktischen Ärzte/Allgemeinmediziner, die vor ihrer Niederlassung weniger als drei Jahre Weiterbildung absolviert haben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels
vom 15. März 1999**

Der Bundesregierung ist die Zahl der heute zugelassenen praktischen Ärzte/Allgemeinmediziner, die vor ihrer Niederlassung drei Jahre oder weniger als drei Jahre Weiterbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin absolviert haben, nicht bekannt. Nach Rückfrage bei der Kassenärztlichen Bundesvereinigung sind auch dort entsprechende Zahlen weder bekannt noch ermittelbar.

59. Abgeordnete
**Dr. Christine
Lucyga**
(SPD)
- Hat sich nach Auffassung der Bundesregierung der 1994 eingeführte Risikostrukturausgleich (RSA) als kassenartenübergreifender Finanzausgleich, der seit 1995 auf die Kassenversicherung der Rentner ausgeweitet wurde, bewährt, und zu welchem Finanztransfer hat der RSA in den letzten Jahren geführt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels
vom 17. März 1999**

Die seit 1994 vorliegenden Erfahrungen mit dem Risikostrukturausgleich zeigen, daß er sich in mehrfacher Hinsicht bewährt hat. Der spürbare Abbau der Beitragssatzunterschiede der Krankenkassen – von fast neun Beitragssatzpunkten im Jahre 1992 auf nur knapp vier Beitragssatzpunkte bei wählbaren Krankenkassen heute – macht deutlich, daß der Risikostrukturausgleich die auf Alter, Geschlecht, Einkommens- und Familiensituation der Versicherten beruhenden Risikobelastungen zwischen den Krankenkassen in hohem Maße ausgeglichen hat. Der Abbau der erheblichen Beitragssatzunterschiede bedeutet für die Beitragszahler mehr Beitragsgerechtigkeit und eine Beendigung der in der Vergangenheit erkennbaren Entsolidarisierungstendenzen innerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung.

Zugleich sichert der Risikostrukturausgleich die Existenzfähigkeit zahlreicher Krankenkassen. Ohne den Ausgleich der Belastungen, die viele Krankenkassen aufgrund ihres hohen Anteils älterer Versicherter zu tragen haben, müßten die Beitragssätze dieser Krankenkassen erheblich höher – in Einzelfällen sogar über 20 % – liegen. Der Risikostrukturausgleich verhindert somit, daß wirtschaftlich arbeitende Krankenkassen allein aufgrund der ungünstigen Versichertenstrukturen wegen der fehlenden Wettbewerbsfähigkeit geschlossen werden müßten.

Darüber hinaus bewirkt der Risikostrukturausgleich, daß sich der Wettbewerb der Krankenkassen nicht primär auf die Umverteilung günstiger Versicherungsrisiken zwischen den Krankenkassen, sondern auf mehr Qualität und Wirtschaftlichkeit konzentriert. Insofern ist ein dauerhafter Risikostrukturausgleich die ordnungspolitische Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit und sozialpolitische Vertretbarkeit des Wettbewerbs der Krankenkassen.

Aus der nachstehenden Übersicht ist die Höhe und die Entwicklung der Ausgleichstransfers in den Jahren 1994 bis 1998 zu ersehen.

TABELLE

Übersicht: Zahlungen im Risikostrukturausgleich seit 1994
– in Mio. DM –

	Jahresausgleich 1994			Jahresausgleich 1995*)			Jahresausgleich 1996*)			Jahresausgleich 1997*)			Vorläufiger monatlicher Ausgleich 1998		
	West	Ost	Bund	West	Ost	Bund	West	Ost	Bund	West	Ost	Bund	West	Ost	Bund
AOK	+ 3 019	+ 530	+ 3 549	+ 11 371	+ 4 257	+ 15 628	+ 12 206	+ 4 525	+ 16 731	+ 13 073	+ 4 827	+ 17 900	+ 12 508	+ 4 528	+ 17 036
BKK	– 949	– 160	– 1 109	– 871	– 405	– 1 267	– 1 084	– 383	– 1 467	– 1 702	– 463	– 2 165	– 2 178	– 515	– 2 693
IKK	+ 57	– 188	– 131	– 606	– 850	– 1 456	– 569	– 904	– 1 473	– 740	– 966	– 1 706	– 530	– 908	– 1 438
Bkn	+ 74	– 53	+ 21	+ 2 056	+ 356	+ 2 412	+ 2 064	+ 375	+ 2 439	+ 2 164	+ 371	+ 2 535	+ 1 892	+ 389	– 2 281
Seekk	+ 3	– 9	– 6	+ 12	– 14	– 2	+ 12	– 12	+ 0	+ 14	– 10	+ 4	+ 6	– 11	– 5
E A R	– 351	– 20	– 371	– 1 145	– 99	– 1 244	– 1 200	– 138	– 1 338	– 1 363	– 239	– 1 602	– 1 270	– 241	– 1 511
E A N	– 1 853	– 100	– 1 953	– 10 816	– 3 245	– 14 061	– 11 387	– 3 466	– 14 853	– 11 486	– 3 518	– 15 004	– 10 253	– 3 144	– 13 397
Gesamt- zahlungen G K V	+ 3 153	+ 530	+ 3 570	+ 13 439	+ 4 613	+ 18 040	+ 14 282	+ 4 900	+ 19 182	+ 15 251	+ 5 198	+ 20 449	+ 14 406	+ 4 917	+ 19 317

+ Hat erhalten.

– Hat gezahlt.

*) Da der KvdR-Finanzausgleich ab 1995 nicht mehr durchgeführt wird, verringert sich das „Nettoergebnis“ des RSA entsprechend.

60. Abgeordnete
**Dr. Christine
Lucyga**
(SPD)

Mit welchen finanziellen Entwicklungen des Risikostrukturausgleichsverfahrens (§§ 266 und 267 (Fünftes Buch Sozialgesetzbuch) rechnet die Bundesregierung in den kommenden Jahren, und hält es die Bundesregierung ggf. aufgrund der Kostenentwicklung für erforderlich, Änderungen bei den Regelungen des Risikostrukturausgleichs vorzunehmen, die methodische Mängel des Verfahrens beseitigen können?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels
vom 17. März 1999**

Die künftige Entwicklung der Ausgleichsansprüche und -verpflichtungen der Krankenkassen hängt maßgeblich von der weiteren Entwicklung ihrer Versichertenstrukturen ab. Die seit 1996 geltenden Kassenwahlrechte haben in den letzten Jahren zu erkennbaren Mitgliederbewegungen zwischen den Krankenkassen geführt. Dabei wurde deutlich, daß die Kassenwahlrechte vor allem von jüngeren Mitgliedern – weniger von Rentnern – in Anspruch genommen wurden. Da dadurch die Verteilung der Versicherungsrisiken zwischen den Krankenkassen ungleichmäßiger wurde, haben in den letzten Jahren auch die Ausgleichstransfers weiter zugenommen. Es ist nicht auszuschließen, daß sich diese Entwicklung auch in den nächsten Jahren noch weiter fortsetzt.

Da der Risikostrukturausgleich trotz der erkennbaren Risikoentmischungen zu einem weiteren Rückgang der Beitragssatzunterschiede geführt hat, ist eine Änderung des Ausgleichskonzepts gegenwärtig nicht beabsichtigt.

Soweit bislang Datenprobleme bei der Umsetzung des Risikostrukturausgleichs aufgetreten sind, dürfte es sich um Anfangsschwierigkeiten handeln, mit denen man in der Einstiegsphase eines neuen und komplexen Ausgleichsverfahrens rechnen mußte. Den anfänglichen Verfahrens- und Datenproblemen wurde mit Änderungen der Rechtsgrundlagen und flächendeckenden Datenüberprüfungsaktionen der Prüfdienste und Aufsichtsbehörden der Länder und des Bundes in den letzten Jahren bereits Rechnung getragen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau- und Wohnungswesen**

61. Abgeordneter
**Rainer
Brüderle**
(F.D.P.)

Wie ist der Stand der Vorbereitung für den sechsspurigen Ausbau des Mainzer Autobahnringes?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger
vom 12. März 1999**

Der sechsspurige Ausbau der A 60 zwischen dem Autobahndreieck Mainz und dem Autobahnkreuz Mainz-Süd ist im derzeit gültigen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen im „Weiteren Bedarf“ eingestuft. Aufgrund dieser nachrangigen Einstufung ruhen derzeit die Ausbauplanungen.

Der sechsstreifige Ausbau der A 60 zwischen dem Autobahnkreuz Mainz-Süd und der Anschlußstelle Mainz-Laubenheim ist im „Vordringlichen Bedarf“ eingestuft. Zur Zeit findet das behördeninterne Genehmigungsverfahren für den Vorentwurf statt, nach dessen Abschluß das Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden kann.

- | | |
|--|---|
| 62. Abgeordneter
Rainer
Brüderle
(F.D.P.) | Wie ist der aktuelle Sachstand bezüglich eines Umbaus der A 60 von der Weisenauer Brücke bis zum Mainspitz-Dreieck? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger
vom 12. März 1999**

Im Zuge der Sanierung der Weisenauer Rheinbrücke wird diese gemeinsam mit den sich anschließenden Strecken der A 60 zwischen den Anschlußstellen Mainz-Laubenheim und Ginsheim-Gustavsburg verbreitert. Für die auf rheinland-pfälzischer Seite durchzuführenden Bauarbeiten besteht das Baurecht. Für die auf hessischer Seite vorgesehenen Maßnahmen wird derzeit das behördeninterne Genehmigungsverfahren für den Entwurf durchgeführt.

Im Hinblick auf die besondere Sensibilität des Verkehrsflusses des gesamten Mainzer Rings kann mit den Bauarbeiten im Zuge der A 60 jedoch erst dann begonnen werden, wenn die Baumaßnahmen an der Schiersteiner Brücke im Zuge der A 643 beendet sind. Diese Arbeiten können voraussichtlich Ende diesen Jahres abgeschlossen werden.

- | | |
|--|--|
| 63. Abgeordneter
Dirk
Fischer
(Hamburg)
(CDU/CSU) | Wie erklärt die Bundesregierung die Aussage in der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger vom 27. Januar 1999 in Drucksache 14/360, Frage 42, für das Programm Lärmschutzmaßnahmen an den bestehenden Schienenstrecken seien für den Bundeshaushalt 1999 100 Mio. DM angemeldet und Beträge in gleicher Höhe für die Folgejahre vorgesehen, während der Einzelplan 12 in Kapitel 12 22, Titel 89 105 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von lediglich 60 Mio. DM enthält, die zu 40 Mio. DM im Haushaltsjahr 2000 und zu 20 Mio. DM im Haushaltsjahr 2001 fällig werden sollen? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger
vom 12. März 1999**

Verpflichtungsermächtigungen werden ausgebracht, um vertragliche Bindungen für mehrjährige Maßnahmen eingehen zu können. Dabei wird nicht der gesamte Haushaltsansatz durch Verpflichtungen gebunden, weil sonst u. a. in künftigen Haushaltsjahren keine freien Mittel für neu zu beginnende Maßnahmen zur Verfügung stünden. Nach diesen Grundsätzen wurde auch der Titel Lärmsanierung ausgestaltet.

- | | |
|---|---|
| 64. Abgeordneter
Dr. Karl-Heinz
Hornhues
(CDU/CSU) | Mit welchem Ergebnis war bzw. ist das Eisenbahn-Bundesamt mit der Frage einer möglichen Stilllegung der Bahnstrecke Osnabrück — Dissen/Bad Rothenfelde befaßt, und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zum aktuellen stand der Verhandlungen über einen Verkauf dieser Strecke an die Stadtwerke Osnabrück und den Landkreis Osnabrück? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 15. März 1999**

Das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) hat am 5. Dezember 1997 den Antrag der Deutsche Bahn Aktiengesellschaft (DB AG) gemäß § 11 AEG genehmigt, den Betrieb der Infrastruktur des Streckenabschnitts Osnabrück-Hörne — Dissen-Bad Rothenfelde einzustellen. Nach Mitteilung des EBA hat der Landkreis Osnabrück am 28. Januar 1998 gegen diese Entscheidung Widerspruch eingelegt; die Stadt Osnabrück ist mit Schreiben vom 18. Februar 1998 dem Widerspruchsverfahren beigetreten. Erst in einem vom EBA am 25. März 1998 mit den Widerspruchsführern geführten Gespräch wurde deutlich, daß der Landkreis gewillt ist, die Streckeninfrastruktur nach Erwerb ohne zeitliche Unterbrechung weiter zu betreiben.

Die erteilte Genehmigung steht Verhandlungen zum Erwerb der Teilstrecke und einer Wiederaufnahme des Betriebes nicht entgegen. In einem beim Land Niedersachsen am 6. August 1998 geführten Gespräch haben die Beteiligten Einvernehmen erzielt, daß die Entscheidung des EBA über den Widerspruch ausgesetzt wird, bis in den Verkaufsverhandlungen zwischen dem Landkreis Osnabrück und der DB AG ein Ergebnis erzielt wurde. Diese Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen. Die Bundesregierung ist hieran nicht beteiligt; ihr liegen daher keine Erkenntnisse über den Stand der Verhandlungen vor.

- | | |
|--|--|
| 65. Abgeordneter
Hubert
Hüppe
(CDU/CSU) | Zählt die Bundesregierung die Bahnstrecke Hamm — Kamen — Dortmund zu den im Bericht des Bundesministers für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen an den Ausschuß für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 18. November 1998 genannten besonders betroffenen Bereichen, für die im Rahmen eines Notprogramms bereits 1999 Haushaltsmittel zur Lärmsanierung bereitstehen, und gibt es bereits Planungen zu Lärmschutzmaßnahmen, z. B. durch die Deutsche Bahn AG? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger
vom 12. März 1999**

Die Eisenbahnstrecke Dortmund — Hamm ist in die laufenden Untersuchungen einbezogen. Konkrete Planungen für Lärmsanierungsmaßnahmen können erst dann aufgenommen werden, wenn deren Finanzierung im Einzelfall gesichert ist.

- | | |
|--|---|
| 66. Abgeordneter
Hubert
Hüppe
(CDU/CSU) | Wie hoch ist der finanzielle Rahmen dieses Notprogramms für 1999, und können neben der öffentlichen Hand auch Privatleute Förderung für Lärmschutzmaßnahmen aus diesem Programm erhalten? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger
vom 12. März 1999**

Nach dem Entwurf der Bundesregierung ist für das Haushaltsjahr 1999 eine Gesamtbetrag von 100 Mio. DM für Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes vorgesehen. Soweit im Rahmen der Ausführungsplanung festgestellt wird, daß für eine Lärmsanierung auch z. B. der Einbau von Lärmschutzfenstern notwendig ist, können den Eigentümern der betroffenen Häuser die dafür notwendigen Aufwendungen analog zu den im Bundesfernstraßenbau geltenden Richtlinien erstattet werden.

- | | |
|---|--|
| 67. Abgeordnete
Sabine
Leutheusser-
Schnarrenberger
(F.D.P.) | Wird die Bundesregierung an dem im gültigen Bundesverkehrswegeplan festgelegten vorrangigen Bedarf des Tunnels in Starnberg (A 952) und der Ortsumgehung Pöcking festhalten? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger
vom 15. März 1999**

Die Ortsumgehung Pöcking (B 2) ist seit dem 30. November 1996 unter Verkehr.

Der Bundesverkehrswegeplan soll zügig fortgeschrieben werden. Da die Arbeiten hierfür erst angelaufen sind, können derzeit über Ergebnisse keine Aussagen erfolgen, das gilt auch für den Entlastungstunnel Starnberg (B 2).

- | | |
|---|---|
| 68. Abgeordneter
Dr. Michael
Meister
(CDU/CSU) | Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (Beschluß vom 24. Februar 1999), daß der Differenzbetrag, der sich aus den im Entwurf zum Steuerreformgesetz bezifferten Steuermehreinnahmen infolge des Wegfalls des § 10 i EStG von 1,163 Mrd. DM und den tat- |
|---|---|

sächlichen Einsparungen in Höhe von etwa 1,6 Mrd. DM ergibt, zur Deckung eines Teils der zu erwartenden Mehrausgaben einer Wohngeldnovelle genutzt werden soll, und daß diese Verwendung der finanziellen Mittel im Rahmen eines Vermerks oder in der Begründung des Gesetzentwurfs zur Steuerreform sicherzustellen ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 9. März 1999**

Die Finanzierung der Wohngeldnovelle wird derzeit innerhalb der Bundesregierung abgestimmt.

69. Abgeordneter
**Dr. Peter
Paziorek**
(CDU/CSU)

Welche Bedeutung mißt die neue Bundesregierung den geplanten Ortsumgehungen Warendorf und Beelen im Kreis Warendorf im Zuge der Bundesstraße 64 bei, und welche zeitliche Perspektive sieht die Bundesregierung für die Verwirklichung dieses Vorhabens?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger
vom 12. März 1999**

Im derzeit gültigen Bedarfsplan ist der Neubau der B 64 von Warendorf bis Rheda-Wiedenbrück mit 84 Mio. DM im „Vordringlichen Bedarf“ enthalten. Dieser beinhaltet Ortsumgehungen für Warendorf, Beelen und Herzebrock/Clarholz sowie eine Neuführung der dazwischenliegenden Streckenabschnitte.

Im Rahmen der Umweltverträglichkeitsstudie hat sich bezüglich der Zwischenabschnitte jedoch ein Ausbau als weiterzuverfolgende Lösung herausgestellt, da sich hierbei für die Ortsdurchfahrten die größten Entlastungen ergeben.

Eine aktuelle Kostenschätzung hat mit Gesamtkosten von ca. 190 Mio. DM weit mehr als das Doppelte des Bedarfsplanansatzes ergeben. Daher muß anhand einer genaueren Planung geprüft werden, wo Kosteneinsparungen möglich sind.

Angesichts der Bedeutung, die der Bund dem gesamten Straßenzug beimißt, ist eine Beschränkung auf den Bau einzelner Ortsumgehungen ohne Ausbau der Zwischenabschnitte oder eine Reduzierung des bisher vorgesehenen Standards mit einem 2+1-Querschnitt (RQ 15,5) mit planfreien Knotenpunkten nicht vertretbar. Daher wird das Linienbestimmungsverfahren entsprechend dem bisherigen Planungskonzept fortgeführt, um anschließend auf dieser Grundlage den Vorentwurf aufzustellen. Mit den dabei ermittelten Kosten ist dann ggf. eine erneute Nachbewertung durchzuführen.

Aufgrund dieses Planungsstandes ist derzeit keine zeitliche Aussage zum Bau möglich.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

70. Abgeordnete
**Christa
Reichard
(Dresden)**
(CDU/CSU)

Aus welchem Grunde verweigert das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit trotz mehrfach vorgetragener Bitte die Zusendung der Pressemitteilungen an mich und an andere Mitglieder meiner Fraktion im Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit?*)

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 2. März 1999**

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) hat sich zu keinem Zeitpunkt geweigert, seine Pressemitteilungen auch den Mitgliedern des Deutschen Bundestages zukommen zu lassen. Das Gegenteil ist der Fall. Es entspricht bereits jahrelanger Praxis und Routine, die Pressemitteilungen des Ministeriums den Pressestellen der Fraktionen zuzustellen. Dies geschieht laufend über deren Fächer im Pressehaus. Die geeignete fraktionsinterne Weiterleitung dieser Mitteilungen entzieht sich dem Einfluß des Ministeriums.

Darüber hinaus hat die Pressestelle des BMU Ihnen auf mündliche Anfrage mitgeteilt, daß beabsichtigt ist, unter Nutzung moderner Kommunikationstechnik (eMail) auch Abgeordnetenbüros künftig auf direktem Wege mit Pressemitteilungen zu beliefern. Auch dies unterstreicht das Bemühen des BMU, im Unterschied zu bisherigen Amtsinhabern, die direkte Kommunikation mit dem Parlament auch auf diesem Wege auszubauen.

*) s. hierzu auch Fragen 3, 4

Bonn, den 19. März 1999